

<u>Abtreibung</u>	Seite 33
<u>Agrarpolitik</u>	Seite 27
<u>Altersvorsorge</u>	Seite 4
<u>Arbeit und Arbeitskraft</u>	Seite 34
<u>Arbeitslosigkeit</u>	Seite 16
<u>Asyl- und Ausländerrecht</u>	Seite 9
<u>Bankgeheimnis</u>	Seite 6
<u>Christ und Politik</u>	Seite 41
<u>Die immerwährende Neutralität</u>	Seite 39
<u>Drogenpolitik</u>	Seite 5
<u>Energie und Strom</u>	Seite 19
<u>Entwicklungshilfe</u>	Seite 13
<u>Eugenik</u>	Seite 26
<u>Europäische Integration</u>	Seite 8
<u>Familienpolitik</u>	Seite 2
<u>Forschung am Menschen</u>	Seite 25
<u>Für eine rauchfreie Schweiz</u>	Seite 14
<u>Gesundheitspolitik</u>	Seite 15
<u>Glaubens- und Meinungsfreiheit</u>	Seite 32
<u>Hochpreisinsel Schweiz</u>	Seite 36
<u>Hochschulen</u>	Seite 29
<u>Islam in der Schweiz</u>	Seite 7
<u>Israel</u>	Seite 38
<u>Invalidenversicherung (IV)</u>	Seite 10
<u>Land- und Randregionen</u>	Seite 40
<u>Macht das Milizsystem noch Sinn?</u>	Seite 24
<u>Medienlandschaft</u>	Seite 35
<u>Obligatorische Volksschule</u>	Seite 3
<u>Öffentlicher Verkehr</u>	Seite 12
<u>Permanente Identifikationsnummer</u>	Seite 21
<u>Politik und Vertrauen(sverlust)</u>	Seite 31
<u>Prostitution und Menschenhandel</u>	Seite 17
<u>Service public</u>	Seite 37
<u>Sicherheitspolitik</u>	Seite 30
<u>Sterbehilfe</u>	Seite 11
<u>Steuern und Fiskalabgaben</u>	Seite 22
<u>Steuerpolitik</u>	Seite 20
<u>Umweltschutz</u>	Seite 18
<u>Verkehrspolitik</u>	Seite 23
<u>Wertmassstäbe</u>	Seite 28

Analyse/Diagnose

Ehe und Familie ist die kleinste Zelle im Staat und damit Garant für den Bestand der Gesellschaft. Die Erfahrung zeigt, dass sich zerrüttete Ehe- und Familienverhältnisse negativ auf Gesellschaft und Staat auswirken. Kinder dürfen nicht nur als "Prestigeobjekt" betrachtet werden; sie sind auch nicht eine rein finanzielle Angelegenheit, sondern vielmehr Bereicherung, Gegenwart und Zukunft.

Leider negiert der Zeitgeist diese Tatsache. Gerade deshalb muss sich der Staat für gesunde Familien engagieren.

Familienpolitik weckt Fragen: Ist sie eine reine Privatangelegenheit oder besteht eine staatliche Verantwortung? Muss der Staat eingreifen? Was ist wichtiger: Kind oder Karriere? Sollen sich Mann oder Frau an der modernen oder eher traditionellen Aufgabenteilung orientieren?

Position der EDU

Wir wollen Werte wie Treue, Verbindlichkeit, Verantwortung und Rücksichtnahme in Gesellschaft, Ehe und Familie fördern. Eine staatliche Unterstützung von Familien soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als Investition in die Zukunft realisiert werden. Die staatliche Unterstützung von familienexterner Kinderbetreuung darf die Eigeninitiative nicht beschneiden. Elternpaare, die nur über ein Einkommen verfügen und ihre Kinder selber betreuen, dürfen nicht diskriminiert werden.

Lösungsvorschläge

- Schutz und Förderung von verbindlichen, auf Dauer ausgelegten Ehen und Familien
- gezielte Steuerentlastungen für tiefere und mittlere Einkommen von Familien mit Kindern
- Solidaritätsbeitrag von erwerbstätigen Paaren ohne Kinder
- staatliche Anerkennung bzw. Wertschätzung der Arbeit von Frauen, die ihre eigenen Kinder betreuen
- Einführung der Besteuerung nach dem Verfassungsgrundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf privater Basis statt eine staatliche "Kinderbetreuungsindustrie"
- Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, dürfen nicht benachteiligt werden.

Bemerkungen

Das Bild der nicht erwerbstätigen Frau, die ihre Kinder zu Hause erzieht, soll nicht mehr als altmodisch und frauenfeindlich präsentiert werden. Ein Ehe- und Familienleben nach christlichem Verständnis ist nur dann glaubwürdig, wenn wir es selber vorleben. Kinderbetreuung und Erziehung ist nicht nur Sache der Frauen. Auch die Väter sind gefragt!

Analyse/Diagnose

Lernmethoden und pädagogische Techniken sind nicht das Wichtigste im Schulwesen: Wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Eltern und die Bereitschaft einer Gesellschaft, die nächste Generation auszubilden. Lehrkräfte übernehmen bei Schulbeginn Kinder mit unterschiedlichem Erziehungsniveau und aus verschiedenen Kulturen. Viele Eltern überlassen ihre Erziehungsverantwortung dem Schulsystem, wehren sich aber gegen Disziplinarmaßnahmen. Weil Schule öffentlich und volksnah ist, sehen viele Bedarf mitzureden. Das führt oft zu einem Gegeneinander statt zu einem Miteinander.

Position der EDU

Das Schulsystem hat einen öffentlichen Auftrag: primär unterrichten und nicht erziehen. Die Erziehung liegt hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Eltern (*vgl. Jeremias Gotthelf: "Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland."*). Familien wie Unterrichtende brauchen Werte, damit sie der nächsten Generation Selbstbewusstsein, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit vermitteln können. Bildung und Erziehung können nicht voneinander getrennt werden: Eltern und Lehrkräfte müssen kooperieren und dürfen sich nicht als gegenseitige Interessenvertreter betrachten. Die Volksschule muss schwächere Schüler auf ein gutes Niveau bringen, ohne gute Schüler zu vernachlässigen. Schüler mit Erziehungsdefiziten und mangelnden Sozialkompetenzen dürfen Lehrerschaft und andere Schüler nicht belasten. Das Unterrichten soll den Lehrkräften wieder Freude machen, was zu einem guten Klima beiträgt.

Lösungsvorschläge

- Eltern müssen ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen
- Lehrkräfte sollen nicht nur über pädagogische und fachliche, sondern auch über soziale sowie emotionale Kompetenzen verfügen
- die Schule muss in Bezug auf Leistung und Disziplin Leitplanken setzen und anwenden
- die wichtigsten Lernziele müssen schweizweit definiert und überprüft werden
- schulische Lernziele dürfen nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien definiert werden; kulturelle, entwicklungsorientierte, wertorientierte und kreative Inhalte müssen ebenso vermittelt werden

Massnahmen

- Klassen reduzieren, damit sich die Lehrkräfte auf schwächere Schüler konzentrieren können, ohne gute Schüler zu vernachlässigen
- die pädagogische und soziale Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte muss hohe Priorität haben

Bemerkungen

Rund 60 % der Lehrkräfte sind Frauen. Im Umgang mit Schülern (und Eltern) aus anderen Kulturen, in denen der Stellenwert der Frau geringer ist als bei uns, wird dies problematisch. In diesen Fällen ist ein selbstbewusster Auftritt (evtl. begleitet) mit interkulturellen Kommunikationskompetenzen für Lehrerinnen besonders wichtig.

Viele im Unterricht sichtbar werdende Probleme haben ihre Ursachen zu Hause. Deshalb sollten Spiele und weitere Produkte auf dem Markt, die eine entwicklungsstörende Wirkung auf Schülerinnen und Schüler haben, mit höheren Steuern versehen werden.

Analyse/Diagnose

Die Altersvorsorge stellt nicht nur betreffend Finanzierung ein Problem dar (gilt speziell für die AHV), sondern ist vor allem ein Generationskonfliktproblem. Die Problematik: Ein Erwerbstätiger mit einem Einkommen im unteren Fünftel der Skala ist ein Nettozahler. Ein Rentner mit einem Einkommen im oberen Fünftel ist ein Nettoempfänger. Das Vermögen liegt mehrheitlich bei den Rentnern (je älter, desto reicher). Das Rentnereinkommen erreicht bald das Einkommen der Erwerbstätigen. Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen ist somit bedeutend höher als jenes der Rentner. Politisch lässt sich das nicht ändern: 50 % der Stimmberechtigten sind heute über 47 Jahre alt, in 10 Jahren über 50. Die Finanzierung der AHV muss neu überdacht werden: die Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate sinkt. Ab 2015 besteht in der Schweiz ein Arbeitskräftemangel (ohne massive Geburtenzunahme bzw. Kompensation durch Migrationen) 1/3 der Arbeitenden gehen mindestens 1 Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter in Pension. In der heutigen Arbeitswelt haben es viele Ältere schwer, bis 65 mitzuhalten. 1.5 Tieflohnbranchen finanzieren die "Frühpension" häufig über die Arbeitslosenkasse oder IV. Der Trend der Frühpensionierung geht auch zu Lasten der arbeitenden Generation (im Verhältnis in einem geringeren Ausmass). Der Umwandlungssatz bei Pensionskassen ist in Anbetracht der Lebenserwartung zu hoch: heutige Rentner bekommen zu hohe Renten - subventioniert durch die arbeitende Generation

Zielvorstellungen

Der so genannte Generationskonflikt muss vermieden werden. Wir müssen den Mut haben, unpopuläre Reformen einzuführen. Reformen in der Altersvorsorge bedingen Verzicht. Die Vorsorge muss gesamtheitlich betrachtet werden: erste (Solidaritätsprinzip), zweite (Kapitalisierung der Erwerbstätigen) und dritte Säule (individuelle Kapitalisierung). Die erste Säule muss nur das Existenzminimum decken. Jegliche Erweiterung der AHV-Leistungen fördert den Generationskonflikt.

Lösungsvorschläge

- für die AHV: Mehreinnahmen, Leistungskürzungen, Mix von beidem
- Arbeitnehmende motivieren, länger zu arbeiten
- gutes Personalmanagement älterer Mitarbeitern; Wertschätzung der Arbeitgeber ausdrücken
- Teilzeitarbeit/Gesundheitsförderung
- Investition in Weiterbildung/Umschulung von älteren Menschen
- im Alter bereit sein, wieder weniger zu verdienen und auf der Karriereleiter herunterzusteigen
- Förderung von Branchenlösungen zwischen Arbeitnehmer/-geber für die Frühpensionierung

Massnahmen

- Regel: Leistungskürzungen (tiefere Renten oder höhere Rentenalter, Verzicht auf Mischindex)
- Ausnahme: Leistungserweiterung nur, um das Existenzminimum decken zu können
- Trennung der IV vom AHV-Fonds
- PKs der öffentlichen Hand müssen nicht so grosszügig sein; bei Problemen zahlen die Steuerzahler!
- Vorruhestandsleistung für Leute mit 62 oder älter, die keine Arbeit finden oder zu wenig Geld verdienen, um sich bis zur AHV-Rente durchzuschlagen
- Förderung der dritten Säule (Belohnung der Eigenverantwortung)
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge

Bemerkungen

Muss das Rentenalter für alle dasselbe sein? Die Finanzierung der AHV mittels Erhöhung(en) des Satzes der Mehrwertsteuer löst das Problem des Generationskonfliktes nicht!

Analyse/Diagnose

Drogenmissbrauch ist ein uraltes Problem. Neu in unserer Gesellschaft ist deren massenhafter Konsum mit Suchtcharakter. Viele Menschen sind nicht mehr fähig, mit Problemen umzugehen, und suchen deshalb Zuflucht in psychotropischen oder bewusstseinsverändernden Mitteln. Erstaunlich deshalb, dass es bisher keine zuverlässige Statistik über die Anzahl von Drogenkonsumenten in der Schweiz gibt!

Die schweizerische Drogenpolitik basiert auf den 4 Säulen Prävention, Repression, Therapie, Schadenminderung. Im Bereich der Schadenminderung ist eine staatlich kontrollierte Abgabe von Methadon und Heroin zugelassen, die als krankenkassenpflichtige Therapie bezeichnet wird.

1999 ergriff die EDU erfolgreich das Referendum gegen die Heroinabgabe, die mit 54,4 % knapp angenommen wird. Bereits gibt es Bestrebungen, ebenfalls die Abgabe von Kokain zu bewilligen..

Die aktuelle Revision des BetmG will die Cannabisfrage ausklammern. Die politische Diskussion dreht sich zurzeit jedoch um die "Entkriminalisierung" des Cannabiskonsums, und zwar mit folgenden, falschen Hauptargumenten:

- Konsum von Cannabis sei nicht gefährlicher als jener von Tabak oder Alkohol
- es gäbe zu viele Cannabiskonsumenten; die Politik solle sich dem Wandel der Gesellschaft anpassen und gesetzliche Verbote aufheben
- es seien besonders die Jugendlichen, die Cannabis konsumierten; mit einer Legalisierung würde der Reiz des Verbotenen abnehmen
- die Justiz sei überlastet, wenn alle Cannabiskonsumenten kriminalisiert und vor Gericht gezogen würden.

Seitdem das Parlament die Revision des BetMG 2004 abgelehnt hat, ist der "Laissez-faire"-Zeitgeist gegenüber Cannabis zurückgegangen. Es wird öffentlich zugegeben, dass dessen Konsum gar nicht so harmlos ist.

Position der EDU

Wir stehen klar für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik ein. In den Bereichen Therapie und Schadenminderung lehnen wir jegliche Abgabe von Drogen ab. Drogensüchtige Menschen können nicht mit Drogen "therapiert" werden. Heroin vom Staat bleibt Gift! Drogensucht muss ganzheitlich behandelt werden, unter Berücksichtigung der Würde des Menschen.

Lösungsvorschläge

- Therapien sollen nicht nur die Sucht behandeln, sondern auch die Gründe dazu berücksichtigen
- der Staat darf nur eine Botschaft weitergeben: "Hände weg von Drogen!"
- jegliche/r Konsum, Herstellung und Verkauf von Drogen muss verboten und geächtet werden;
- Anbau und Verkauf sind Strafbestände; Kauf und Konsum sind Übertretungen
- abstinenzorientierte Therapien haben deutlich höhere Erfolgsquoten und sollen vom Staat gleichwertig behandelt werden.

Bemerkungen

Die Politik darf sich in dieser zentralen Frage weder dem Zeitgeist beugen, noch dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Vorbilder sind gefragt! Politiker sollen klare und unterstützende Signale geben, was gut und schlecht ist für das allgemeine Wohl der Bevölkerung.

Analyse/Diagnose

Der Banken- und Finanzsektor ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor unseres Landes. 14 % des unseres Bruttoinlandprodukts (BIP) stammen aus dem Finanzsektor (zum Vergleich: 8,6 % Maschinen; 5,1 % Chemie). Unser Land ist wegen des Bankgeheimnisses immer wieder grosser Kritik ausgesetzt. Dieses ist seit 1934 gesetzlich geschützt. Trotz politischen Bestrebungen ist dieses Recht in der Verfassung nicht verankert. "Bankgeheimnis" bedeutet, dass Bankgeschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden dürfen (Art. 47 Bankengesetz). Dieses Berufsgeheimnis ist keine Besonderheit der Finanzbranche, auch nicht der Schweiz. Der Ruf des schweizerischen Bankgeheimnisses beruht einerseits auf der Diskretion der Schweizer Banken und andererseits auf den diesbezüglich festgelegten Sanktionen.

Konkrete Vorwürfe; Differenzierung Steuerhinterziehung/-betrug

Grundsätzlich werden gegenüber dem Bankgeheimnis zwei Vorwürfe erhoben: 1. es mache die Schweiz zur Drehscheibe der globalen Organisierten Kriminalität (Geldwäscherei) und 2. es fördere die Steuerhinterziehung. Schweizerische Behörden und vor allem Banken sind sich der Probleme der weltweiten Kriminalität und des Fiskus in Zusammenhang mit unserem Bankgeheimnis bewusst, nicht zuletzt aus Rücksicht auf den Ruf unseres Landes.

In Sachen Geldwäscherei hat die Schweiz zahlreiche internationale Massnahmen übernommen bzw. eingeleitet, um dieses Phänomen zu bekämpfen – nicht zuletzt im Eigeninteresse unserer Finanzbranche. Die Schweiz hat weltweit das schärfste Geldwäschereigesetz.

Die Schweiz macht rechtlich einen Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Beide sind strafbar: Hinterziehung (vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten gegenüber einer Veranlagung) wird mit Busse (Art. 175 DBG), Betrug (Fälschung oder Lüge zu Täuschungszwecken) wird mit Gefängnis oder mit Busse bis zu 30 000 Franken bestraft (Art. 186 DBG). Der Druck aus dem Ausland kommt daher, weil die Schweiz nur im Fall von Steuerbetrug, nicht aber bei Steuerhinterziehung internationale Rechtshilfe gewährt (Prinzip der doppelten Strafbarkeit).

Position der EDU

Die EDU sieht das Bankengeheimnis als ein wirtschaftliches Recht und einen Aspekt der Freiheit im Sinne von Art. 13 der Bundesverfassung. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die künstliche Unterscheidung zwischen Hinterziehung und Steuerbetrug wie das Problem der Geldwäscherei an sich aus biblisch-ethischer Sicht abzulehnen sind. Steuerhinterziehung sollte analog dem Steuerbetrug im Strafrecht verankert werden. Wir plädieren für Ehrlichkeit im Umgang mit Geld.

Wir plädieren für Ehrlichkeit im Umgang mit Geld.

Lösungsvorschläge

- rechtsstaatliche Bestrebungen zur Bekämpfung von Finanzdelikten unterstützen; Geldwäschereigesetz konsequent durchsetzen
- Bankgeheimnis ist nicht Problem an sich, sondern die Verweigerung der Schweiz, internationale Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung zu gewähren; Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Hinterziehung abschaffen und beide Delikte im Strafrecht verankern
- Bankenaufsicht so gestalten, dass diese Selbstregulierung glaubwürdig ist und kein Verdacht auf Doppelmoral aufkommen kann.

Analyse/Diagnose

Auch wenn Islam und Christentum Ähnlichkeiten haben, sind sie unterschiedliche Religionen, die aus theologischer Sicht nicht vereinbar sind. Die grössten Unterschiede zwischen Christentum und Islam liegen im Menschenbild und in der Art und Motivation, wie sich Gott respektive Allah den Menschen offenbart. Im Zeitalter des "New Age" dominiert in der westlichen Gesellschaft die Ansicht, dass hinter jeder Religion derselbe Gott stehe. Diese Weltanschauung wird von Islam und Christentum gleichermaßen klar abgelehnt. Eine einflussreiche Minderheit von Moslems erweist dem Koran strikten Gehorsam, kombiniert mit einer radikalen Interpretation. Dabei ist die Ermordung von Ungläubigen (d.h. Nichtmoslems) oder die Bestrafung von gemässigten und liberalen Moslems ausdrücklich erlaubt. Der Islam anerkennt die Grundlage der Demokratie bzw. die Gleichheit und Freiheit aller Bürger nicht. Die Lehre des Korans ermöglicht die Missachtung der Frauen und die Bestrafung/Tötung Andersdenkender. Die westliche Gesellschaft wird als so dekadent und gottlos betrachtet, dass sie entweder erobert und zwangskonvertiert oder vernichtet werden muss. In der Tat hat das Christentum seine Kraft verloren und begünstigt damit diese Entwicklung.

Position der EDU; Zielvorstellungen

Wir machen einen Unterschied zwischen Islam und Moslems: ein Moslem ist ein Mensch und der Islam ist eine Religion bzw. Ideologie. Wir respektieren und lieben den einzelnen Moslem, aber wir betrachten seinen Glauben als unvereinbar mit dem christlichen Glauben. Wir betrachten Gottes Wort, die Heilige Schrift, als Massstab für unser Reden und Handeln. Wir stehen aber für Demokratie und nicht für Theokratie ein, weil der Glaube eine persönliche und keine kollektive Sache ist. Der Bund soll das friedliche Zusammenleben der Glaubensgemeinschaften gewährleisten, darf jedoch das unserer Kultur zu Grunde liegende biblisch-christliche Menschenbild nicht verleugnen. Wir lehnen die humanistisch geprägte Weltanschauung des religiösen "New Age" ab und fordern von Kirchen und Staat ein klares Bekenntnis zu den christlichen Werten.

Lösungsvorschläge

- der Staat muss sich klar zu den christlich-jüdischen Werten bekennen
- die Glaubens- und Kulturfreiheit steht den Moslems im Rahmen von Verfassung und Gesetzen zu
- unsere Einwanderungs- und Sicherheitspolitik darf die Ausbreitung des Islams nicht begünstigen
- die Gefahr des militanten Islams muss realistisch eingeschätzt werden
- sicherheitspolitische Anliegen sind ernst zu nehmen
- Christen sind herausgefordert und aufgefordert, ihren Glauben konsequenter zu leben
- die Ausübung des islamischen Glaubens sowie der islamische Religionsunterricht in einer Landessprache kann nur unter den geltenden verfassungsmässigen und gesetzlichen Bedingungen stattfinden

Bemerkungen

Das Problem liegt nicht nur bei den Moslems, sondern bei Christen und Kirchen in unserem Land. Wir sind mitverantwortlich für den weitgehend gottlosen und dekadenten Zustand unserer Gesellschaft: Die Aussagen der Bibel wurden durch andere Ideologien verwässert. Biblisches Gedankengut gilt nicht mehr konsequent als Massstab. Die Länder des so genannten christlichen Abendlands sind keine christlichen Länder mehr, weil die grosse Mehrheit der Bevölkerung die Bibel nicht als Massstab für die Lebensgestaltung betrachtet. Es bleibt jedoch ein unsere Kultur prägendes jüdisch-christliches Menschenbild, ohne dass sich die grosse Mehrheit dessen allerdings bewusst ist.

Hinweis vgl Positionspapier 31 / Glaubens- und Meinungsfreiheit

Analyse/Diagnose

Die europäische Vision entstand aus Nationalismus: In zwei Weltkriegen bekämpften sich Staaten, die sich nationalistisch definiert hatten. Die Vision sieht vor, dass zuerst wirtschaftliche Ressourcen und Märkte europäischer Staaten miteinander verknüpft werden, damit diese durch die gegenseitige Abhängigkeit weder Interesse noch Möglichkeit haben, sich zu bekämpfen. Weiter sollen die europäischen Staaten auch in anderen Bereichen kooperieren. Parallel zum Integrationsprozess werden immer weitere Nationalkompetenzen an supranationale EU-Institutionen ausgelagert, z. B. EU-Kommission, Ministerräte, Gerichtshof usw. Ein immer grösserer Teil der nationalen Souveränität wird an die EU abgetreten. Dieser Integrationsprozess startete 1952. Differenzen ergeben sich, wo Nationalinteressen der Mitgliedstaaten tangiert werden, wenn neue Staaten integriert oder zusätzliche Kompetenzen abgegeben werden (müssen). Trotz allem europäischen Idealismus wird dieser Integrationsprozess nicht demokratisch, sondern von politischen Eliten und Technokraten geführt.

Die Schweiz hat sich aus politischen, historischen und kulturellen Gründen herausgehalten. Aus geographischen Gründen kann sie ihn jedoch nicht ignorieren: Die EU bleibt der wichtigste Partner der Schweiz – politisch, kulturell und wirtschaftlich. Seit der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 und an die EU (2001) hat sich die Schweiz für den so genannten bilateralen Weg entschieden: die Beziehungen der Schweiz zur EU werden in bereichsbezogenen Abkommen geregelt. Zurzeit sind 16 bilaterale Abkommen in Kraft.

Zielvorstellungen

Die EDU steht dem europäischen Integrationsprozess sehr skeptisch gegenüber. Die supranationale EU ist eine Scheindemokratie. Die politische Machtverteilung zwischen den EU-Institutionen entspricht unseren Vorstellungen von direkter Demokratie nicht. Die moderne Schweiz ist seit 1848 eine Eidgenossenschaft von Kantonen, die alle auf ihre Souveränität verzichtet haben. Das funktioniert nur, weil Macht und Kompetenzen verteilt sind. Wir behaupten nicht, dass unser schweizerisches Modell der direkten Demokratie makellos sei. Einen Beitritt zur EU lehnen wir jedoch kategorisch ab, weil deren Technokratie mit unserer direkten Demokratie nicht vereinbar ist. Wir sind der Ansicht, dass unsere Aussenpolitik gegenüber der EU realistisch sein muss. Gute Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der EU sind uns wichtig, aber die Volksrechte in unserer direkten Demokratie sind uns wichtiger! Die EDU ist sich bewusst, dass der europäische Integrationsprozess als Verkörperung des biblischen Antichristen betrachtet werden kann. Wir können diese Interpretation nachvollziehen, sie ist jedoch zu wenig stichhaltig für politische Argumente.

Lösungsvorschläge

- Der Weg der "Bilateralen" ist weiterzuführen. Die Behauptung, dieser Weg sei aufwändig, kompliziert, nicht tragbar und stosse bald an seine Grenzen, ist falsch. Dieser Weg bleibt die beste Alternative zu einem EU-Beitritt!
- Beim Abschluss weiterer bilateraler Abkommen oder bei Anpassungen schweizerischen Rechts an EU-Entwicklungen ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zu machen. In zwischenstaatlichen Beziehungen ist es durchaus opportun, auch mal "Rosinenpicker" zu sein.
- Beim Abschluss bilateraler Abkommen müssen die EU-Regelungen sorgfältig geprüft werden. Politische und technokratisch gemischte Ausschüsse dürfen uns nicht dazu zwingen, EU-Recht entgegen unseren Interessen zu übernehmen.
- Wir sind offen gegenüber allen Kooperationsinstrumenten mit der EU (z.B. Rahmenabkommen), solange unsere staatlichen Interessen berücksichtigt werden und unsere politische Unabhängigkeit gewahrt bleibt.

Analyse/Diagnose

In der Schweiz leben ungefähr 1,6 Mio Ausländer und Ausländerinnen, etwa 21% der Gesamtbevölkerung. Deren Aufenthalt regeln verschiedene rechtliche Grundlagen (Zahlen BFS 2004): mehr als zwei Drittel (67 % oder 1'089'400 Personen) besitzen eine unbefristete Niederlassungsbewilligung, ca. 30 % oder 492'000 sind Aufenthalter (Ausweise B, Kurzaufenthalter und internationale Funktionäre und Diplomaten), ca. 3 % oder 54'100 Personen befinden sich im Asylprozess (Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene).

Neuere Schätzungen gehen von ungefähr 100'000 Sans-Papiers aus. Ein Sans-Papiers ist nicht eine Person ohne Identitätspapiere, sondern ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und ohne Absicht, die Schweiz innert kürzerer Zeit zu verlassen. Die grösste Mehrheit dieser Ausländer ist aus wirtschaftlichen Gründen da (legale oder illegale Anstellung). Gestützt auf die bilateralen Freizügigkeitsabkommen mit der EU werden Arbeitskräfte primär in EU- und EFTA-Ländern rekrutiert. Aus nicht EU-/EFTA-Staaten werden nur qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen.

Zielvorstellungen

Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Asylsuchende, die gemäss geltendem Asylgesetz und EMRK (Europäische Menschenrechtskommission) gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, sollen bei uns Zuflucht und Hilfe finden. Wir lehnen jegliche Form von Ausländerhass vehement ab.

Ausländer und Asylsuchende haben sich nicht nur unserer Rechtsordnung zu unterstellen, sondern auch unsere Sitten und Gebräuche zu respektieren. Das bedeutet nicht, dass sie auf ihre Identität und Wurzeln verzichten müssen. Wir verstehen Integration als zweiseitigen Prozess.

Die Wahrung einer humanitären und offenen Schweiz bedingt eine glaubwürdige und zielgerichtete Asyl- und Ausländerpolitik. Es darf nicht sein, dass Unberechtigte die Aufnahme von echten Asylsuchenden verhindern. Andererseits dürfen nicht alle Asylsuchenden generell als "Schmarotzer" betrachtet werden.

Wir räumen dem Begriff der Identität – sei es jene des Einzelnen oder einer nationalen Gemeinschaft – grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grund sind wir skeptisch gegenüber der Idee, unser demographisches Defizit könnte bloss durch Migrationen kompensiert werden.

Lösungsvorschläge

- Unsere Asyl- und Ausländerpolitik soll sich im Kern an das internationale humanitäre Recht halten, insbesondere den Begriff der Menschenwürde; die Integration von Ausländern und aufgenommenen Asylsuchenden muss im Sinne der geltenden Gesetzgebung konsequenter gehandhabt werden; der Zugang zum Arbeitsmarkt muss möglich sein und Schwarzarbeit bekämpft werden.
- die Asylverfahren müssen vereinfacht und konsequenter angewendet werden; im Interesse der Asylsuchenden und des Staates sollen sie beschleunigt werden; nicht kooperierende Asylsuchende dürfen nicht belohnt werden
- eine pauschale Legalisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers ist keine Lösung
- effiziente Hilfe vor Ort ist Hilfe zur Selbsthilfe und damit die wirksamste aller Massnahmen
- eine Rückkehrhilfe soll nur möglich sein, wenn diese keinen Anreiz zur Auswanderung darstellt und den Missbrauch nicht fördert.

Bemerkungen

Unsere Asyl- und Ausländergesetzgebung kann Härtefälle nicht verhindern. Darum muss das Asylverfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Ein Nichteintreten auf Gesuche von Asylsuchenden ist fragwürdig. Es ist jedoch dort gerechtfertigt, wo Asylsuchende nicht kooperieren. Die EDU wehrt sich gegen Nivellierungsbestrebungen. Wer sich seiner Identität bewusst ist und seine Wurzeln nicht verleugnet, kann in einer kosmopolitischen Gesellschaft bestehen.

Analyse/Diagnose

Die Anzahl von Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente ist seit den 1990er-Jahren drastisch gestiegen. Vor allem junge Versicherte und Fälle aus psychologischen Gründen prägen diesen Trend. Die Ursache einer Invalidität respektive einer Arbeitsunfähigkeit ist nicht nur medizinisch zu begründen. Meistens ist es der Einfluss von "nicht invalidisierenden Faktoren", die zu gesundheitlichen Beschwerden führen und arbeitsunfähig machen.

Das kumulierte Defizit der IV betrug Ende 2005 8 Milliarden Franken. Seit ihrer Einführung im Jahre 1960 und trotz Erhöhung der Beitragssätze 1988 und 1995 sowie Transfers aus der EO in Höhe von 3,7 Milliarden war die IV fast immer defizitär. Die Verluste der IV werden dank einer buchhalterischen Bindung an den AHV-Fonds gedeckt. Jeden Tag fallen 4,7 Millionen (!) IV-Schulden neu im AHV-Fonds an. Ohne Intervention wird die AHV ab 2011 die Altersrenten wegen diesen IV-Defiziten nicht mehr zahlen können.

Die Finanzierungsart der IV ist nicht nachhaltig: Arbeitnehmer und -geber beteiligen sich paritätisch; der Bund übernimmt die Hälfte der Ausgaben. Wenn kantonale IV-Stellen 2 Franken sparen, erhalten sie 1 Franken weniger vom Bund...

Die IV ist eine zweitrangige Versicherung: 95 % der Anträge für IV-Leistungen werden erst 1 Jahr nach der Arbeitsunfähigkeit gestellt. Die berufliche Wiedereingliederung ist damit erschwert.

Viele Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen restrukturieren müssen, beanspruchen die IV, um ihre Personalkosten zu reduzieren. Vor allem Tieflohnbranchen finanzieren "Frühpensionen" häufig über die Arbeitslosenkasse (ALV) oder die IV.

Zielvorstellungen

Die menschliche Arbeitskraft ist kein abstrakter Produktionsfaktor. Es geht um einen Menschen, der Menschenwürde verdient. Arbeitgeber tragen Verantwortung gegenüber ihren Angestellten.

Wir unterstützen das Prinzip "Eingliederung vor Rente". Invalide, Arbeitgeber, Ärzte und IV-Stellen sollen alles unternehmen, damit Menschen weiterarbeiten oder wieder eingegliedert werden können. Die Anerkennung der Arbeit gehört zur Menschenwürde und ist auch eine Art, Invalidität zu vermeiden.

Die IV muss vom AHV-Fonds getrennt werden. Die strukturellen Probleme der IV und vor allem ihre Finanzierungsart muss grundsätzlich überdacht werden.

IV-Berechtigte sollen in kürzerer Zeit gerechte Renten erhalten und Nicht-Berechtigte sind mit wirksamen Massnahmen davon auszuschliessen.

Lösungsvorschläge

- Unternehmen, die sich für die Weiterbeschäftigung von Invaliden engagieren, werden vom Staat begünstigt. Firmen, die ihre Restrukturierungskosten an die IV verlagern, werden bestraft.
- Bevor weitere finanzielle Mittel in die IV fliessen, müssen die Anspruchskriterien und Aufnahmeverfahren sowie die Finanzierungsart der IV geprüft und angepasst werden.
- Arbeitgeber und -nehmer beteiligen sich weiterhin an der Finanzierung der IV. Weil die Ursachen einer Invalidität nicht nur aus einer Arbeitstätigkeit resultieren, muss die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand sparfördernd überdacht werden.
- Die Beurteilungsverfahren für die Berechtigung für eine IV-Rente setzen möglichst rasch nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit ein. Die medizinische Seite (Krankheit/Unfall) und die soziale Situation des betroffenen Menschen muss ganzheitlich betrachtet werden.
- Wer IV-Renten beanspruchen will, muss bei den entsprechenden Abklärungen kooperieren. Analog wie bei Stellensuchenden soll verlangt werden können, eine "zweitbeste" Arbeitsstelle anzunehmen.
- Die IV-Renten sind kaufkraftindexiert auszubezahlen. Die Kaufkraft wird vom Bundesamt für Statistik ermittelt.

Analyse/Diagnose

Die Darstellung dieses Themas setzt eine Definition der einschlägigen Begriffe voraus:

- indirekte aktive Sterbehilfe: Einsatz von Mitteln, welche die Lebensdauer herabsetzen können
- direkte aktive Sterbehilfe: gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines Menschen
- passive Sterbehilfe: Verzicht auf die Einleitung lebenserhaltender Massnahmen oder Abbruch solcher Massnahmen
- Suizidhilfe: Unterstützung bei einem Suizid; anders als bei der direkten aktiven Sterbehilfe liegt die Tatherrschaft über das Geschehen bei der sterbewilligen Person, im Bewusstsein der tödlichen Wirkung ihrer Handlung
- Palliativmedizin: medizinische Massnahmen, die zur Linderung der Symptomen und nicht auf die Ursache einer Krankheit wirken.

Das StGB regelt die direkte aktive Sterbehilfe (Art. 114) und die Suizidhilfe (Art. 115). Die indirekte aktive Sterbehilfe und passive Sterbehilfe hingegen sind gesetzlich nicht geregelt und werden durch Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften behandelt. Die Rechtsinterpretation von Art. 115 StGB erlaubt implizit die Verleitung oder Beihilfe zum Selbstmord aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen. Dieser implizite Rechtszustand ermöglicht Sterbehilfe-Organisationen die Beihilfe zur Selbsttötung. Damit wird das geltende Recht willkürlich uminterpretiert und die Schweiz zu einer Destination des "Sterbe-Tourismus".

Zielvorstellungen

Die christlich-biblische Glaubensüberzeugung definiert eindeutig: Das Leben gehört nicht dem Menschen, sondern Gott als seinem Schöpfer – von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und geliebt, Leben ist göttliche Erfindung! Gott gibt uns Antworten auf Fragen betreffend den Sinn und Zweck des Lebens. Der Mensch wird von Gott als freies Wesen geschaffen und ist darum gegenüber Gott und Mitmenschen verantwortlich. Die Tatsache der Existenz Gottes und der Gültigkeit der göttlichen Lebensanweisungen sind nicht abhängig vom Glauben der Menschen. Auch ein demokratisch legitimer Gesetzgeber darf die Grenzen zwischen erlaubter und nicht erlaubter Tötung nicht festlegen!

Lösungsvorschläge

- Suizidgefährdete sollen Anspruch auf Hilfe und Beistand des Staates und der Gesellschaft haben, z.B. menschliche Begleitung, seelische Unterstützung und medizinische Massnahmen; letztere müssen sich auf Schmerzlinderung begrenzen
- bei im medizinischen Sinn unheilbar kranken Menschen kann die indirekte aktive, passive Sterbehilfe situativ gutgeheissen werden
- Verleitung oder Beihilfe zum Selbstmord aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen muss ebenfalls gestraft werden; der jetzige Rechtszustand wirkt unglaubwürdig gegenüber Art. 114 StGB
- wir plädieren für eine Praxisänderung im Sinne des Gesetzgebers: die derzeitige Rechtsinterpretation von Art. 115 StGB ist inakzeptabel, weil die Verantwortung genauso bei der Person liegt, die den Gifttrank oder "Todesschuss" vorbereitet, wie auch beim sterbewilligen Menschen, der seinem irdischen Leben ein Ende setzt.

Bemerkungen

Die Diskussion über Sterbehilfe und Abtreibung soll getrennt geführt werden. Im Gegensatz zur Abtreibung steht bei der Sterbehilfe die Situation des Betroffenen im Mittelpunkt.

Analyse/Diagnose

1998 haben Volk und Stände die Realisierung und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) für einen Gesamtbetrag von 30,5 Milliarden (Preisstand 1995) über 20 Jahre gutgeheissen (Volksmehrheit von 63,5 %). Der FinöV-Fonds beinhaltet NEAT, Bahn 2000, Lärmsanierung und HGV-Anschluss (Europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz) und wird finanziert durch die Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie die Mehrwert- und die Mineralölsteuer. Der Bund leistet eine Bevorschussung, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten.

In der heutigen verkehrs- und finanzpolitischen Situation zeichnen sich folgende Probleme ab:

- die Entwicklung zeigt, dass die damaligen Versprechungen gegenüber dem Stimmvolk nicht eingehalten werden (können!)
- Entwicklung der Mehrkosten, besonders problematisch bei der NEAT
- Betriebs- und Unterhaltskosten sind ungedeckt; das Defizit der Bahninfrastrukturbetreiber wird noch
- grösser und muss schlussendlich von der öffentlichen Hand übernommen werden
- FinöV- und Infrastrukturfonds entziehen der öffentlichen Hand dringend nötige finanzielle Mittel.

Für eine zeitgerechte Verbesserung des Agglomerations- und Binnenverkehrs fehlen die nötigen Mittel. Der neue Infrastrukturfonds wurde geschaffen, um die dringendsten Bedürfnisse des blockierten Aggloverkehrs zu decken.

Die EDU hat von Anfang an vor möglichen Überkapazitäten und einem Finanzdebakel gewarnt und sich deshalb gegen die so genannte Netzvariante (Lötschberg *und* Gotthard) ausgesprochen.

Zielvorstellungen

Die EDU unterstützt grundsätzlich die Förderung der Bahn als umweltfreundliches Transportmittel. Der Anspruch nach immer mehr Mobilität für Personen und Güter ist aber grundsätzlich nicht umweltfreundlich und sollte deshalb in Frage gestellt werden.

Wir stehen den erwähnten Grossprojekten mit entsprechenden Kosten skeptisch gegenüber, und zwar seit der ersten Volksabstimmung 1992. Die Investitionen zur Modernisierung des schweizerischen Eisenbahnnetzes sind unverhältnismässig und werden vor allem die nächste Generation belasten.

Verschiedene Weichenstellungen in die falsche Richtung können leider nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Natur der Bauobjekte (Tunnels) ermöglicht kaum eine Redimensionierung, eine Etappierung oder die Möglichkeit eines Verzichts auf bestimmte Module. Besonders bedauerlich war die Entscheidung, eine luxuriöse Netzvariante mit zwei Alpentransversalen zu bauen.

Lösungsvorschläge

- Bauvorhaben dieser Grössenordnung müssen gesamtheitlich beurteilt und dem Stimmvolk transparent und sachgerecht vorgelegt werden
- nebst den Investitionskosten müssen auch die Unterhalts- und Betriebskosten ausgewiesen werden
- Redimensionierung des NEAT-Projektes auf die effektiven Bedürfnisse anstelle von neuen Zusatzkrediten
- zu Gunsten der zukünftigen Generation muss priorisiert – und notfalls verzichtet werden.

Analyse/Diagnose

Entwicklungshilfe und Schuldentilgung an so genannte Drittweltstaaten hat mit Gerechtigkeit zu tun und ist ein ethisches Thema. Die Gesamtsumme beträgt weltweit jährlich 70 bis 80 Milliarden Dollar; der sichtbare Erfolg ist jedoch leider marginal.

Weltweit leisten viele Akteure Entwicklungshilfe: Staaten, UNO-Organisationen, Weltbank und andere internationale Finanzinstitutionen, sowie zahlreiche NGOs (Non Governmental Organisations = Nicht-regierungsorganisationen). Die meisten handeln eigenständig und praktisch ohne Koordination mit anderen. Die Staaten konkurrenzieren sich untereinander hinsichtlich eines gewissen Grosszügigkeitsrenommées. Dabei geht es vielfach vor allem um den politischen Ruf. Die Realität sieht anders aus, wenn man die Taten (und nicht nur Versprechungen), die Begriffsdefinition der Entwicklungshilfe, deren Modalität oder Effizienz betrachtet. Die Entwicklungsergebnisse sind oft nicht spürbar oder nicht nachhaltig. Die von der UNO verabschiedeten Millenniumsziele sind im Grundanliegen richtig, deren Umsetzung leider illusorisch.

Verschiedene Gründe haben zu dieser Situation geführt:

- zum Teil aufgeblähte Administration, mangelnde Effizienz und Fehlplanung; Entwicklungsländer müssen nach unterschiedlichsten Standards arbeiten und entsprechend eine Rechenschaftsverwaltung aufbauen
- Korruption und Misswirtschaft in den Empfängerländern
- Diskriminierung der Frauen und Kinderarbeit hemmen die Entwicklung
- die Art der Hilfe wird oft den Gegebenheiten vor Ort (Kultur, Sitten, Klima) zu wenig gerecht, oft werden Projekte abgebrochen, unabhängig von deren Zielerreichung oder Nachhaltigkeit
- ungenügende Anreize zu Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Nachhaltigkeit
- der Mangel an Koordination zwischen den zahlreichen Unterstützern fördert eine Art "Entwicklungshilfe-Industrie" und führt zu Absurditäten.

Zielvorstellungen

Es ist grundsätzlich richtig, dass Steuergelder auch in die Entwicklungshilfe investiert werden. Hilfe vor Ort ist Hilfe zur Selbsthilfe und die wirksamste aller Massnahmen. Dabei geht es um ein Zeichen echter Solidarität und um Hilfe an Menschen und Länder, denen es schlechter geht als uns, und nicht um politische Heuchelei. Die Entwicklungshilfe muss die Entwicklung der Empfängerländer nachhaltig fördern und darf diese nicht hemmen.

Lösungsvorschläge

- die Diskriminierung der effizienten und nachhaltig arbeitenden christlichen Hilfsorganisationen muss aufhören
- die zahlreichen Akteure und Projekte koordinieren; "Entwicklungshilfe-Industrie" mindern
- Resultate von Entwicklungshilfe messbar machen und für realistische Kosten/Nutzen-Verhältnisse sorgen (im Gegensatz zur Nothilfe); spürbare Entwicklungsschritten erreichen
- der Fokus von Hilfsmassnahmen muss breit sein und sich nicht auf einzelne, lokale und unkoordinierte Projekte begrenzen; letztendlich geht es darum, Aktivitätsbereiche zu entwickeln (Gesundheit, Wasserversorgung, Schulung, usw.)
- der internationale Wettbewerb um Entwicklungskredite soll durch einen Effizienzwettbewerb der Massnahmen ersetzt werden; dabei sollen vorab gemeinsame Messkriterien und Standards definiert werden
- kein Absatz von Agrar-Überschüssen oder finanzielle Unterstützung abgewiesener Asylsuchenden unter der Bezeichnung "Entwicklungshilfe"
- vor allem in nachhaltige Projekte und Programme investieren.

Analyse/Diagnose

Raucher und Nichtraucher stehen sehr oft im Konflikt. Wenn ein Raucher seine Zigarette anzündet, verursacht er damit Rauch, der sich in seiner Umgebung verbreitet. Dieser Rauch muss in vielen Orten von den Nichtrauchern einfach akzeptiert werden, denn in einem geschlossenen Raum ist es sinnlos wenn Raucher- und Nichtraucherzonen eingerichtet werden. Der Rauch verteilt sich im Raum, auch in die Nichtraucherzonen. Rauchen gefährdet die Gesundheit und hinterlässt einen intensiven Geschmack an Inventar und Kleidung und verursacht hohe Gesundheitskosten.

"Rauchen gefährdet die Gesundheit" oder "Rauchen ist tödlich": so lautet die gesetzlich vorgeschriebene Aufschrift auf Rauchwaren. Es gibt kein Gesetz, welches verbietet, in öffentlich genutzten Räumen zu rauchen und damit die Gesundheit der Nichtraucher zu gefährden, wie dies der bereits bestehende Gesetzesartikel anerkennt. Die Folgen des Passivrauchens sind gravierend: im Durchschnitt stirbt in der Schweiz pro Tag ein Mensch an dem Tabakkonsum anderer! Obwohl Nichtraucher, erkranken Menschen durch das Fehlverhalten anderer. Die alltägliche Freiheit ist eingeschränkt, wenn man dem Passivrauchen auszuweichen versucht. Die Kosten im Gesundheitswesen sind hoch – höher als sie sein könnten bei einer respektvolleren Haltung der Raucher oder einer gesetzliche Grundlage.

Zielvorstellungen

Die Junge EDU Kanton Bern ist daran interessiert, dass die Gesundheit des menschlichen Körpers bewusst geschützt, erhalten und auch gefördert wird. Sie unterstützt Massnahmen und Initiativen, welche den Schutz vor dem Passivrauchen gewährleisten. Es darf nicht sein, dass in Räumen, welche für die Allgemeinheit gedacht sind, die tödliche Gefahr des Passivrauchens besteht! Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Verwaltungen und deren Arbeitsplätze, Räume von Verkehrsmitteln und sonstige öffentlichen Räume müssen vor dieser Gefährdung geschützt werden.

Lösungsvorschläge

Die Junge EDU Kanton Bern vertritt die Haltung, dass wer seine Gesundheit gefährdet, nicht auch diejenige der Anderen gefährden darf. Wer seine Gesundheit bewusst gefährden will, soll dies in einer freien Gesellschaft auch tun dürfen. Es gehört sich aber ebenso, dass die Gesundheit des Gegenübers respektiert wird. Passivraucher waren bisher ohne gesetzliche Grundlage dem Qualm der Raucher in den öffentlichen Räumen ausgesetzt. Die Folge davon sind Gesundheitsschäden durch Passivrauchen, schmutzige und stinkende Kleidung und Inventar. Passivrauchen kostet die Krankenkassen viel Geld, tötet Unschuldige und verletzt die Freiheit des Nichtrauchers! Wir sind der Meinung, dass das Gesetz Rauchen in öffentlich genutzten Räumen und Institutionen verbieten muss. Mit dieser Gesetzesgrundlage würde der Bund für die Gesundheit einstehen und sie vor dem respektlosen Handeln von Rauchern schützen.

Verfassung der Texte

Dieser Positionstext wurde von einem Mitglied der jEDU Kanton Bern verfasst.

Analyse/Diagnose

Jede Versicherung funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip. Die Solidarität zwischen kranken und gesunden Menschen darf nicht missbraucht werden, weil Gesundheit auch mit Eigenverantwortung zu tun hat: Seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 sind die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung um 60 % gestiegen. Trotz enormen Ausgabensteigerungen ist die Bevölkerung nicht deutlich gesünder geworden, wie auch die Lebenserwartung nicht deutlich gestiegen ist. Das Gesundheitswesen hat vielmehr mit neuen Herausforderungen in Form von neuen Krankheiten und Gesundheitsstörungen zu kämpfen, die sich aus Veränderungen im Lebensstil ergeben. Infektionskrankheiten sowie Lebens- und Altersschwäche haben im Verlauf des 20. Jahrhunderts an Gewicht verloren. Demgegenüber haben Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und äussere Ursachen wie Gewalt und Unfälle an Bedeutung zugenommen. Die Gründe für diese Kostensteigerung sind unterschiedlich: Alterung der Bevölkerung, wissenschaftlicher Fortschritt, Überkapazitäten, angebotsinduzierte Nachfrage, zunehmende Wertschätzung der Gesundheit wie auch die Tatsache, dass Leistungsbezieher und Bezahler nicht identisch sind. Durch die Wahl höherer Franchisen kann die Eigenverantwortung gefördert werden.

Zielvorstellungen

Wir wollen eine Grundversicherung, die nur die minimal notwendigen medizinischen Leistungen abdeckt. Dabei wird nicht nur der Leistungskatalog einschränkt, sondern auch die sinnvolle Anwendung von Behandlungsformen berücksichtigt. Die Grundversicherung ist obligatorisch. Die Leistungen der Grundversicherung könnten von einer unabhängigen Fachgruppe definiert werden. Leistungen ausserhalb der Grundversicherung werden durch Zusatzversicherungen abgedeckt. Diese sind fakultativ und werden von den Krankenkassen nach den Prinzipien der Marktwirtschaft angeboten.

Lösungsvorschläge

- die Grundversicherung umfasst Leistungen der klassischen, wissenschaftlich abgestützten Medizin für die Behandlung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von akuten und chronischen Krankheiten sowie Unfällen und Mutterschaft
- Alternative, halbprivate und private Medizinleistungen werden in Zusatzversicherungen abgedeckt
- die Eigenverantwortung wird mit einem Bonussystem belohnt; risikoreiche Lebenshaltungen müssen mit Zusatzversicherungen abgedeckt werden
- der Kontrahierungszwang bei ambulanten Leistungserbringern wird aufgehoben und durch Vorschriften über Auswahlkriterien und Definition des Mindestversorgungsgrads ersetzt
- gleichzeitig mit der Aufhebung des Kontrahierungszwangs werden die staatliche Angebotsregulierung (restriktive Praxisbewilligung) sowie der Tarifschutz aufgehoben
- die öffentliche Finanzierung der Spitäler muss transparenter werden; der für diesen Zweck vorgesehene Anteil in den KK-Prämien muss aufgehoben werden; Kantone, die unrentable Spitäler beibehalten wollen, müssen diese mit Steuergeldern finanzieren
- die Spital- und Pflegeheimplanung inklusive Ausrüstung ist interkantonal zu koordinieren
- die Abgeltung von Behandlungen in Spitälern und Pflegeheimen muss mit Leistungspauschalen und nicht mit Tagespauschalen und in vergleichbarer Rechnungslegung geregelt werden

Bemerkungen

Die EDU lancierte im Jahr 2000 die "miniMax"-KVG-Initiative "für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien". Die 53'222 Unterschriften wurden der Bundeskanzlei als Petition übergeben. Die Schwierigkeit lag dabei in der Definition der Grundversicherungsleistungen durch das Parlament bzw. das Volk. Ein Kosten reduzierender Kompromiss ist politisch kaum zu finden.

Analyse

2005 betrug die Erwerbslosenquote im Jahresdurchschnitt 3,8 % oder 149'000 Stellenlose. Dazu kommen 217'000 Stellensuchende, die nicht offiziell als stellenlos registriert werden, also Personen in Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen sowie im Zwischenverdienst (reguläre Arbeit mit staatlichem Lohnzuschuss). Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen ist deutlich höher (Durchschnitt 2005: 5,1 %) als jene der 25- bis 49-Jährigen (3,7 %) und der 55-Jährigen und älteren (3,1 %). Die Verschuldung des Kompensationsfonds der Arbeitslosenkasse betrug Ende 2005 3,8 Milliarden Franken. Prognosen des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) rechnen bis zum Jahr 2008 mit fast einer Verdoppelung dieser Verschuldung (7 Milliarden).

Restrukturierungen und Stellenabbau werden häufig mit der globalen Konkurrenz begründet. Aber oft sind andere Motivationsgründe dahinter, nämlich die Erhöhung der Gewinne zur Befriedigung der Aktionäre und allgemein der Finanzgemeinschaft. Interventionen des Staates und/oder der Gewerkschaften führen oft zu Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), sowie zur Benachteiligung auf dem Markt.

Zielvorstellungen

Der Mensch bezieht aus seiner Arbeit nicht nur einen Lohn, sondern auch Würde. Arbeitgeber tragen eine Verantwortung gegenüber ihren Angestellten. Arbeitnehmer schulden ihrem Arbeitgeber Loyalität.

Die EDU plädiert für mehr Ethik und Werte in Wirtschaft und Gewerbe. Dies gilt für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer und Stellensuchende.

Die Gesetzgebung sowie alle involvierten Institutionen (ALV/ALK, RAV...) müssen Missbräuche zu verhindern suchen. Es darf nicht sein, dass unmotivierte Stellensuchende auf Kosten Anderer profitieren.

Lösungsvorschläge

- Stellensuchende und vor allem Jugendliche müssen ihr Selbstvertrauen festigen, aktiv werden und die Fähigkeit entwickeln, Misserfolge zu überwinden; es ist falsch, die Lösung allein von Gesellschaft oder Politik zu erwarten.
- Die Mentalität "Ich habe lang genug beigetragen – nun gönne ich mir längere Ferien, finanziert durch Arbeitslosengeld" ist unfair gegenüber jenen, die mit Mühe, aber Willen eine neue Anstellung suchen, und gegenüber der Gesellschaft allgemein; die Anzahl von Entschädigungstagen soll entsprechend reduziert werden (Steuerinstrument) und die Begleitung/Unterstützung von ernsthaften Stellensuchenden muss professionell geführt werden.
- Kurz vor der Pension stehende Mitarbeiter mit mittleren bis hohen Löhnen sollen bereit sein, auf weitere Karrierestufen zu verzichten, damit jüngere Arbeitskräfte einsteigen können.
- Flexible Arbeitsmodelle und Möglichkeiten des Zwischenverdienstes sind zu schaffen.

Analyse/Diagnose

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen verboten, weil sie gegen elementare Menschenrechte verstossen. In der Schweiz sind es die Artikel 7, 10, 11 der BV und Art. 180 bis 200 unseres Strafgesetzbuches, die sich hauptsächlich damit befassen.

Menschenhandel ist nicht mehr unbedingt Sklaverei im herkömmlichen Sinn, sondern vor allem Handel mit Frauen und Kindern zu sexuellen Zwecken oder auch Handel mit menschlichen Organen, dies gegen den Willen der Opfer.

Es ist unmöglich, die genaue Zahl der Opfer von Menschenhandel in der Welt zu beziffern. Die OSZE schätzt den weltweiten "Umsatz" zwischen 7 und 12 Milliarden US-Dollar jährlich. Fedpol, die schweizerische Bundespolizei, schätzt die Anzahl Opfer des Menschenhandels in der Schweiz zwischen 1500 und 3000 Personen. Die meisten davon sind Frauen in der Zwangsprostitution.

Auf politischer Ebene herrscht selbstverständlich in unserem Land ein breiter Konsens gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Missbräuche sind allerdings nicht unbedingt auf Lücken in der Gesetzgebung, sondern vielmehr auf Probleme beim Vollzug zurückzuführen.

Die Revision des Strafgesetzbuchs von 1991 (1992 nach einem Referendum u.a. seitens der EDU mit 73,1 % angenommen), wo zwischen so genannt "harter" und "weicher" Pornographie unterschieden wird, hat eine Tür für die Pornoindustrie aufgetan. Inzwischen hat das Internet auch Minderjährigen den Zugang zu Pornographie ermöglicht.

Zielvorstellung EDU

Bevor das Thema zu einem politischen Problem wird, ist es ein Männerproblem! Konsumenten von Pornographie und damit "Dienstleistungsbezieher" sind praktisch ausschliesslich Männer.

Unsere Gesellschaft soll sich bewusst sein, dass die Lösung nicht von der Politik allein kommt, sondern primär aus der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, insbesondere von Männern.

Männer sollen verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen. Bevor sie Menschenhandel "politisch korrekt" verurteilen, sollen sie selber prüfen, ob ihre persönlichen Handlungen nicht auch Menschenhandel unterstützen.

Lösungsvorschläge

- Jede politische Bemühung, Zwangsprostitution und Menschenhandel auf Gesetzebene zu bekämpfen, wird entschieden unterstützt.
- Im Rahmen des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer (AuG) soll dafür gesorgt werden, dass Opfer von Menschenhandel in unserem Land Zuflucht und Schutz finden.
- Bei Strafverfahren sollen Opfer und Zeugen vor Einschüchterung und Rache durch den Täter glaubwürdig geschützt werden.
- Die Gesellschaft und besonders die Medien sollen dafür sensibilisieren, dass die Problematik zuerst mit Bewusstsein und Eigenverantwortung von jedem Einzelnen anzugehen ist. Dies betrifft auch die Darstellung und Förderung von fragwürdigen sexuellen Verhalten in der Öffentlichkeit.
- Das diplomatische und konsularische Corps sowie die Angehörigen der Armee sollen auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden, wenn sie sich in Auslandseinsätzen befinden.

Analyse/Diagnose

Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sollen im Rahmen des CO₂-Gesetzes erreicht werden (Reduktion von CO₂-Austoss bis 2010 auf 10 % unter dem Niveau von 1990). Gemäss CO₂-Gesetz muss eine Lenkungsmassnahme im Form einer Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft zurückbezahlt werden (Art. 10 Abs. 2 CO₂-Gesetz). Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden (Art. 3 Abs. 1). Zwei Massnahmen stehen grundsätzlich zur Diskussion: eine CO₂-Abgabe oder ein sog. Klimarappen. Betroffen sind Treib- und Brennstoffe.

Ein Klimarappen wurde 2005 auf Treibstoffe eingeführt. Faktisch ist er eine Steuer, weil er nicht zurückverteilt wird, sondern CO₂-senkende Massnahmen im In- und Ausland finanziert. Der Fonds wird von einer privatrechtlichen Organisation bewirtschaftet. Falls dieser Klimarappen die Ziele nicht erreicht, kann eine Abgabe auf Treibstoffe eingeführt werden. Auf Brennstoffe wird eine Abgabe eingeführt, die der Bevölkerung über Krankenversicherungsprämien und der Wirtschaft über die AHV-Ausgleichskassen zurückerstattet wird. Die Einführung einer CO₂-Abgabe und/oder eines Klimarappens auf Brenn- und Treibstoffe sind zur Hauptsäule unserer Klimapolitik geworden.

Weitere Massnahmen werden zwar immer wieder diskutiert (Bau von neuen Kernkraftwerken, Unterstützung erneuerbarer Energien, Förderung energiesparender und energieeffizienter Massnahmen),, aber keine findet genügend politische Unterstützung. Der Energiekonsum nimmt aber stetig zu.

Zielvorstellung

Wir nehmen die Problematik des menschlichen Einflusses auf das Klima ernst und unterstützen effiziente und tragbare Massnahmen zu dessen Reduktion. Eine idealistische Klimapolitik lässt sich nicht von einer realistischen Energiepolitik trennen. Es ist irreführend zu glauben, unsere Gesellschaft könne allein mit umweltfreundlichen Energien funktionieren, ohne dass der Eigenkomfort mit entsprechendem Energiekonsum beeinträchtigt werde. Die Lenkungsmaßnahmen müssen effizient und transparent sein. Sie sollen ohne den Aufbau eines grossen Verwaltungsapparates eingeführt werden. Der Ansatz des Verursacherprinzips muss eingehalten sein.

Lösungsvorschläge

Verbrauchs- und emissionsabhängige Abgabesätzen und Verkehrsgebühren sollen eingeführt werden. Besonders nicht-gewerbliche Fahrzeuge mit hohem Verbrauch sollen stärker belastet werden.

Eine zeitlich befristete Lenkungsabgabe (bis zur Erreichung der Ziele) wird im Rahmen des Mineralölsteuergesetzes (MinöStG) zur zweckgebundenen Finanzierung von CO₂-senkenden Massnahmen und Förderung der Energieeffizienz erhoben.

Individuelle und verbrauchsabhängige Kostenabrechnungen für Heizung und Warmwasser in gemieteten Wohn- und Geschäftsräumen werden eingeführt.

Analyse/Diagnose

Elektrizität betrug im Jahr 2004 23,1% des Gesamtenergiekonsums in der Schweiz. 60% davon wurde mit Wasserkraftwerke produziert, 40% mit Kernkraftwerken. Unser Elektrizitätsmarkt ist mit zwei grundsätzlichen Problemen konfrontiert:

- Ab 2020 zeichnet sich eine Knappheit ab, wenn wir unsere Bedürfnisse weiterhin mit Eigenproduktion decken wollen
- Die Liberalisierung des europäischen Elektrizitätsmarktes stellt neue Herausforderungen an unserem Netz, das als Drehscheibe fungiert (25 % des transportierten Stroms transitiert)
- Die Gründe der künftigen Stromknappheit sind vor allem:
 - Steigender Konsum, nicht zuletzt wegen steigender Bevölkerung (1/2 Million mehr Einwohner in der CH bis 2030 oder +40% Mehrbedarf an Strom)
 - Ende des Lebenszyklus von bestehenden Kernkraftwerken, kombiniert mit dem politischen Widerstand gegen den Bau von neuen Kernanlagen
 - Mehrbedarf und Angebotsrückgang von Kernenergie können nicht mit Energiequellen kompensiert werden, die gleichzeitig kostengünstig und umweltfreundlich produziert werden können
- Die Liberalisierung des Strommarktes führt zur Trennung der folgenden Aktivitäten in diesem Bereich: Produktion, Handel, Transport und Verteilung von Elektrizität. Daraus entstehen folgende Risiken:
 - Es lässt sich kaum Geld machen im Transportbereich, weil die Investitions- und Unterhaltskosten hoch sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie schlussendlich von der öffentlichen Hand übernommen oder mindestens subventioniert werden müssen, ist sehr gross
 - Die Entstehung von europäischen Produktionsriesen können den schweizerischen Stromproduzenten auf ihren Eigenmarkt konkurrenzieren und ihre Existenz gefährden. Dies könnte letztendlich zu einer ausländischen Stromabhängigkeit führen

Die politische Diskussion ist blockiert, nicht zuletzt aus ideologischen Gründen (Wirtschaft versus Umwelt), und weil das Problem noch nicht akut und spürbar ist

Zielvorstellung

Unser Elektrizitätsbedarf muss mit inländischer Stromproduktion gedeckt werden können. Die Infrastruktur für den Transport von Elektrizität soll einer schweizerischen Gesellschaft gehören, die einen Service public Auftrag wahrnehmen muss.

Lösungsvorschläge

Wir müssen uns bewusst werden, dass wir vor einem ernsthaften Knappheitsproblem stehen (auch wenn noch nicht spürbar), und dass nutzlose ideologische Diskussionen gegen uns spielen. Pragmatische Lösungen und Kompromissbereitschaft sind jetzt angesagt.

Die sogenannten erneuerbaren Energien (Wasser, Biomasse, Geothermie, Sonnenenergie, Wind) müssen wenn immer möglich und sinnvoll gefördert werden.

Der ideologische Widerstand gegen Kernenergie soll aufhören. Wenn wir eine gute einheimische Lösung finden zur Lagerung von radioaktivem Abfall, dann sollten wir sie nicht auf Anhieb ablehnen.

Die laufenden Bestrebungen zur Verbesserung der Energieeffizienz auf der Verbraucherseite sind selbstverständlich beizubehalten und weiterzuführen.

Der Staat soll den Lead für die Erhaltung eines qualitativen guten Stromtransportnetzes übernehmen und einen gerechten Transportpreis dafür sicherstellen. Unsere geographische Lage gibt uns hier einen Vorteil, den wir aktiv nützen sollen.

Analyse/Diagnose

Die Grundsätze der Besteuerung lauten wie folgt: "Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind dabei insbesondere die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten" (Art. 127, Abs 2 BV).

Seit 1990 haben sich die Schulden des Bundes verdreifacht: von 40 auf heute 130 Milliarden. Die Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden beträgt rund 240 Mrd. Schweizer Steuerpflichtige arbeiten im Durchschnitt 108 Tage pro Jahr, um ihre Steuern zu verdienen.

Das politische Bewusstsein ist vorhanden. Diesbezüglich wurden verschiedenste Massnahmen eingeleitet:

- Das Prinzip der Schuldenbremse wurde in der Verfassung verankert, mit einer Abstimmungsmehrheit von 85 % der Bevölkerung (Dezember 2001).
- Strukturelle Reformen innerhalb der Bundesverwaltung werden eingeleitet; Diskussionen über eine Verzichtsplannung von Staatsaufgaben sind im Gang.
- Die Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund und Kantonen werden gründlich überdacht (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben NFA).

Jedoch: Unbeachtet der eingeleiteten Massnahmen nimmt die Schuldenlast unvermindert zu.

Position der EDU

In Sachen Steuern und Steuerpolitik sind Transparenz und Ehrlichkeit Schlüsselbegriffe: Die Steuerpflichtigen sollen ehrlich sein und der Staat soll transparent und effizient handeln, besonders bei der Umverteilung von Steuereinnahmen. Wir geben Eigenverantwortung, Selbstinitiative und Ehrlichkeit gegenüber dem Staat und den anderen Bürgern mehr Bedeutung als der Abtretung von Aufgaben und Verantwortung an den Staat. Der Abbau von Schulden und die Sanierung der Staatsfinanzen sind ein prioritäres Anliegen. Wir sehen dies als eine Verantwortung gegenüber der Funktionsfähigkeit des Staates überhaupt und gegenüber den zukünftigen Generationen.

Lösungsvorschläge

- Grundsatz der Besteuerung gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beibehalten
- eine systematische und unverhältnismässig hohe Besteuerung von Initiativen und erfolgreichen Menschen oder Unternehmen verhindern, das sie in der Steuersubstanz gefährdet
- Ehepaare, die mit nur einem Einkommen leben, damit sie sich der Kindererziehung widmen können, gegenüber Doppelverdienern in keiner Hinsicht diskriminieren
- den administrativen Aufwand für die KMUs auf das Nötigste reduzieren
- die Mehrwertsteuer tangiert als allgemeine Konsumsteuer sämtliche Einkommens- und Sozialstufen; eine Erhöhung des MwSt-Satzes somit grundsätzlich vermeiden oder nur mit grosser Vorsicht tätigen.
- ein einheitlicher MwSt-Satz mit Aufhebung der vielen Ausnahmen ist sinnvoll.

Hinweis auf sinnverwandte Positionspapiere: 1/Familienpolitik

Analyse/Diagnose

Jeder Bürger hinterlässt täglich in seinem Umfeld Daten, die in Datenbanken aufgenommen werden und zur Weiterbearbeitung stehen (Kundenkarten, Zelle des persönlichen Mobiltelefons, Benutzung von Internet, Einsatz von RFID-Chips, usw.). Der Staat benötigt Personendaten zu verwalterischen und zu statistischen Zwecken; zum Teil auch aus polizeilichen Gründen. Viele Personendaten sind aber auch bei Privatorganisationen, die meisten davon sind kommerzieller Natur. Aufgrund der technischen Entwicklung von Datenbanken und Systemvernetzungen ist es theoretisch möglich, diese Daten miteinander zu verknüpfen, ein Persönlichkeitsprofil daraus zu machen und eine entsprechende Kontrolle/Beeinflussung auszuüben. Ein Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und dessen Verordnung (VDSG) sind seit dem 1. Juli 1993 in Kraft. Offen steht, ob es konsequent umsetzbar ist oder mehr die Rolle eines "Tigers aus Papier" bildet.

Die politische Diskussion konzentriert sich auf das Konzept der "Privatsphäre". Dabei wird das Gefühl gegeben, dass eine Definition von "Privatsphäre" und entsprechende gesetzliche Schutzmassnahmen das Problem lösen. Seit den terroristischen Angriffen gegen Amerika und den daraus entstehenden "globalen Krieg gegen Terrorismus" ist die ethische Diskussion "Freiheit versus Sicherheit" in demokratischen Ländern intensiver geworden.

Zielvorstellung

Die Nutzung von Personendaten zu verwalterischen und statistischen Zwecken durch staatliche Instanzen muss begründet, verhältnismässig und gesetzlich verankert sein (gemäss DSG). Die öffentliche Diskussion sollte sich nicht nur auf eine künstliche Definition und Abgrenzung der Privatsphäre konzentrieren, sondern auch über die Risiken in einer Gesellschaft der Informationstechnologie

Lösungsvorschläge

Die Harmonisierung von behördlichen Personenregistern ist zwar aus Effizienzgründen anzustreben, aber ist ohne Einführung einer permanenten Personenidentifikationsnummer zu verwirklichen. Die permanente Sozialversicherungsnummer darf nicht zu statistischen Zwecken oder für e-Voting dienen, sondern ausschliesslich für eine Datenverwaltung im Bereich der Sozialversicherungen. Die Erfassung und Benutzung von sensiblen Daten für polizeiliche Zwecke oder aus staatsicherheitslicher Natur sind berechtigt. Eine politische Aufsichtsinstanz ist dabei nötig, aber sie muss so funktionieren, dass die Effizienz und Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitsbehörden gewährleistet ist.

Bürgerinnen und Bürger sollen über die Risiken in einer "IT-Gesellschaft" besser informiert werden, damit sie auch ein bewussteres Verhalten annehmen können. Die öffentliche Diskussion muss über die Konsequenzen der technologischen Entwicklung auf die Gesellschaft erweitert werden, zB. in Bezug auf die Ausübung der Macht (privat oder staatlich), auf soziale Ungleichheiten oder auf das Überwachungs- und Beeinflussungspotenzial von Individuen. Diese Diskussion soll jedoch nicht katastrophisch sein oder zu Paranoia führen.

Analyse/Diagnose

Auf internationaler Ebene gehört die Steuererhebung zu den wichtigsten Souveränitätsmerkmalen. In der Schweiz haben die Kantone gemäss Bundesverfassung Steuer- und Tarifhoheit bei den direkten Steuern. Steuerattraktive Kantone und Gemeinde profitieren nicht nur auf Grund ihrer Steuerpolitik allein, sondern auch von einer gesunden Wirtschafts- und Arbeitskraft, der geographische Lage sowie von der Möglichkeit, Infrastrukturen und Dienstleistungen anderer Gemeinden oder Kantonen kostengünstig nutzen zu können. Vor allem natürliche und juristische Personen, deren Tätigkeit nicht an eine örtliche Tätigkeit gebunden ist, können von der fiskalischen Konkurrenz profitieren. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie KMUs profitieren weniger.

Diese Tatsache führt zu einer Ausrichtung der fiskalischen Attraktivität auf ein spezifisches Segment von Kunden, nämlich Steuersubjekte mit grosser Steuersubstanz. Ohne Anpassungen werden die Dienstleistungen der fiskalisch gewinnenden Kantone/Gemeinde nicht unbedingt besser, aber die verlierenden Kantone und Gemeinden haben es schwieriger, ihre Dienstleistungen für den Rest ihrer Bevölkerung zu finanzieren.

Staatliche Aufgaben werden tendenziell vermehrt über Gebühren, Abgaben und die Mehrwertsteuer finanziert.

Position der EDU

Steuergerechtigkeit beinhaltet die konsequente Durchsetzung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der effizienten Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sowie der Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand.

Wir sind grundsätzlich für eine Steuerkonkurrenz unter gerechten Bedingungen. Sonderlösungen für prominente und zahlungskräftige Interessenten lehnen wir ab.

Lösungsvorschläge

- Kantone und Gemeinden sollen ihre Steuerautonomie behalten können, darum keine einheitlichen Steuersätze
- die Fiskalpolitik soll die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen oder den Gemeinden z.B. in Zweckverbänden begünstigen
- Nachteile des Steuerwettbewerbs müssen durch ein faires Finanzausgleichssystem vermieden werden
- Vereinfachung der Steuerverfahren bewirkt effizientere Kontrolle und beugt Steuerhinterziehung vor
- keine Besteuerung nach Aufwand bzw. Steuerabkommen und Sonderrechte für einzelne natürliche bzw. juristische Personen.

Hinweis auf sinnverwandte Positionspapiere: 1/Familienpolitik

Analyse

Die Gründung einer Bundesbahngesellschaft aus diversen Privatbahnen wurde 1898 vom Volk gutgeheissen, der Bau eines nationalen Strassennetzes 1958.

1960 war der Bau des Nationalstrassennetzes (Autobahn) für insgesamt 4 Milliarden Franken vorgesehen, realisierbar in 20 Jahren... Seither wurden über 64 Milliarden ausgegeben und weitere 18 bis 20 Milliarden sind für die Fertigstellung des heutigen Strassennetzes nötig! Bau und Unterhalt von Nationalstrassen werden mit der Mineralölsteuer, Autobahnvignette und einem Zuschlag auf dem Treibstoff finanziert.

Die Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Schiene ist ein deklariertes Ziel unserer Verkehrspolitik, besonders im alpenquerenden Verkehr (Verkehrsverlagerungsgesetz von 1999).

Die Schweiz hat mit der EU im Jahr 1999 ein bilaterales Abkommen über den Landverkehr abgeschlossen, welches jedoch nicht kostendeckend ist. Dieses Abkommen definiert und koordiniert verschiedene Massnahmen in Zusammenhang mit dem alpenquerenden Schwerverkehr (z.B. Erhebung LSVA, Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen auf 40 Tonnen).

Zielvorstellungen

Die EDU unterstützt grundsätzlich die Förderung der Bahn als umweltfreundliches Transportmittel und die Verlagerung der Güter auf die Bahn, jedoch nicht um jeden und zu jedem Preis. Die Kostenwahrheit muss gewährleistet bleiben. Der Anspruch nach immer mehr Mobilität für Personen und Güter ist aber grundsätzlich umweltunfreundlich und sollte in Frage gestellt werden. So lehnen wir auch den Anspruch nach mehr Mobilität im Freizeitbereich ab.

Wir erwarten, dass die politischen Versprechungen zum Bau von Transportinfrastrukturen eingehalten werden und die Kostentransparenz gewährleistet bleibt. Die Verantwortung darf nicht verwässert und die Verpflichtungen nicht auf die nächste Generation abgewälzt werden.

Lösungsvorschläge

- Verkehrskosten müssen mehr nach dem Verursacherprinzip bezahlt werden; die Kostentransparenz der verschiedenen Transportarten muss gewährleistet sein
- Einführung einer Transporttaxe für Güter prüfen, individuell abhängig von der Entfernung
- die Subventionierung von bestimmten Transportdienstleistungen oder Infrastrukturinvestitionen muss transparent sein und soll periodisch überprüft werden
- wo nötig, einrichten von 6 Spuren auf den bestehenden Autobahnhaupttrassen; Verzicht auf Mittel- und Pannestreifen zu Gunsten einer flüssigeren Abwicklung des Privatverkehrs
- raumplanerische Massnahmen in Richtung "Wohnen und Arbeiten am Ort"
- politisch den Mut aufbringen, auf gewisse Baumassnahmen zu verzichten
- gesellschaftliches Umdenken fördern: Mobilität verursacht Kosten, auch der Umwelt und der (eigenen) Gesundheit. Der übermässige Anspruch auf individuelle Mobilität (Freiheitsgefühl) muss in Frage gestellt werden.

Hinweis

siehe auch Positionspapier **11**/öffentlicher Verkehr

Analyse/Diagnose

Das Prinzip einer Milizarmee ist in Art. 58 Abs. 1 BV definiert. Die allgemeine Wehrpflicht für Männer (Militär oder Ersatz) ist in Art. 59 BV verankert.

Der Schweizerbürger mit seiner persönlichen Waffe zu Hause gehört zu den wichtigsten Traditionen und Merkmalen der Schweiz. Die Diskussion um die persönliche Dienstwaffe zu Hause wird geführt.

Seit Zusammenbruch des Sowjetblocks hat sich die Bedrohungssituation substantiell geändert. Die Armee wurde entsprechend reformiert (Armee XXI wurde 2003 mit 76%-Volksmehrheit angenommen), das Prinzip einer Milizarmee bleibt verankert.

Immer mehr Stimmen plädieren für die Aufhebung einer Milizarmee und der allgemeinen Wehrpflicht aufgrund folgender Argumente:

- Die Finanzen des Staates fordern Sparmassnahmen
- Die neue Art der Bedrohung rechtfertigt nicht die Aufrechterhaltung einer grossen Armee, die zur traditionellen Landesverteidigung trainiert und ausgerüstet ist
- Die Kosten einer Milizarmee sind für Wirtschaft und Gesellschaft zu hoch. Es wird zu viele "Arbeit- und Bürgerzeit" für den Militärdienst geopfert.

Eine Berufsarmee oder eine Armee aus Freiwilligen wird nicht günstiger: Beschaffung und Instruktion von modernen Verteidigungssystemen ist teuer

Zielvorstellungen

Wir unterstützen das Prinzip, dass jeder Bürger, aber auch jede Bürgerin einen besonderen Dienst für Staat und Gesellschaft leisten muss.

Wir unterstützen die Aufrechterhaltung einer Armee als Sicherheitsinstrument und stehen grundsätzlich für eine Milizarmee ein. Vor- und Nachteile einer Milizarmee müssen einer ständigen Überprüfung standhalten. Die Bürger und Bürgerinnen, die in unserer Armee dienen, müssen motiviert und kompetent sein. Es macht keinen Sinn, wenn die Armee mit unfähigen und störenden Elementen belastet wird

Lösungsvorschläge

- Eine Dienstpflicht für alle Bürger/innen soll an Stelle der bisherigen Wehrpflicht in der Verfassung verankert werden.
- Diese Dienstpflicht, Inhalt sowie Dauer der verschiedenen Möglichkeiten müssen politisch definiert werden. Zivile und militärische Erfüllung dieser Dienstpflicht sind gleichwertig.
- Den Bürger/innen müssen auch soziale, menschliche und Führungskompetenzen vermittelt werden.
- Menschen mit einer Invalidität, die keinen Dienst leisten können, müssen keine Abgabe zahlen. Bürger/innen, die keinen Dienst leisten wollen, schulden eine Abgabe.

Analyse/Diagnose

Die Bundesverfassung schützt die Menschenwürde (Art. 7) und das Recht auf Leben (Art. 10), schafft damit aber ein grosses Spannungsfeld: "Der Bund sorgt für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie" (Art. 119 Abs. 2 BV). "Die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ist gewährleistet" (Art. 20 BV).

Die Forschung am Menschen lässt sich grundsätzlich in drei Bereichen unterscheiden: klinische Versuche mit direkter Beziehung zwischen Forscher (Arzt) und Patient, epidemiologische Analysen auf der Basis von Patientendossiers oder anderen medizinischen Daten, Forschungen auf menschlichem biologischem Material (Organe, Gewebe, Zellen, Genen usw.).

Länder und Forschungszentren stehen in starker Konkurrenz zueinander. Der generelle Organmangel macht die Versuchung für Medizin und Forschung gross, aus abgetriebenen Föten "menschliche Ersatzteile" zu beschaffen, und öffnet der "Beliebigkeitstransplantation" und der Selektion Tür und Tor. Dies widerspricht Art. 119 StGB. Der Machbarkeitswahn der Wissenschaft vermittelt das Gefühl, sie stehe im Zentrum aller Dinge. Ein gewisser wissenschaftlicher Wahnsinn und ein Drang nach Anerkennung und Renommee unter den Forschern sind unübersehbar.

Das Stimmvolk hat das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) im Jahre 2004 mit 66,4 % gutgeheissen, nicht zuletzt mit dem Argument, Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten.

Zielvorstellungen

Allein die Verbesserung und Erhaltung von menschlichem Leben und der Gesundheit des Menschen muss das Zentrum der medizinischen Forschung bilden, und nicht der Zugriff auf das Leben selber.

Gemäss unserer christlich-biblischen Glaubensüberzeugung und Weltbetrachtung ist der Mensch ein Ebenbild Gottes. Darum gehört das Leben nicht den Menschen, sondern Gott – von der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Experimente an Menschen sind grundsätzlich vom Einverständnis der entsprechenden Personen abhängig. Forschung am Menschen und Verwendung von menschlichem biologischem Material (Organe, Gewebe, Zellen, Gene usw.) soll nur möglich sein, wenn dafür nicht menschliches Leben getötet wird. Die Forschungsfreiheit kommt dort an ihre Grenze, wo die Menschenwürde verletzt wird. Ein möglicher Konflikt zwischen Menschenwürde und medizinischen Hoffnungen darf nie gegen die Menschenwürde gelöst werden.

Lösungsvorschläge

- medizinische Forschung am Menschen bedarf einer staatlichen Kontrolle auf Einhaltung der verfassungsmässigen Bestimmungen
- wir lehnen Forschungsprojekte ab, die nicht der Erhaltung von Leben und Gesundheit des Menschen dienen
- die Verwendung von Embryonen und Föten zur Gewinnung von Stammzellen, Organen und Geweben können wir moralisch nicht gutheissen; Forschungsprojekte, welche der Vernichtung menschlichen Lebens vor oder nach der Geburt dienen oder diese Vernichtung begünstigen, dürfen nicht bewilligt werden
- mit menschlichem biologischem Material darf nicht gehandelt werden
- die regenerative Medizin soll mit adulten Stammzellen forschen.

Bemerkungen

Der Mensch lässt sich nicht auf äussere Eigenschaften, Entwicklungen oder Fähigkeiten reduzieren. Wir lehnen die "Materialisierung" des menschlichen Lebens ab. Das Bundesgericht attestierte in einem Urteil, dass dem Embryo in vitro Menschenwürde zukomme (BGE 119 IA 460 Erwägung 12, S. 503).

Analyse/Diagnose

Eugenik ist ein Bereich der Wissenschaft, der sich mit den Möglichkeiten befasst, das Menschengeschlecht zu verbessern: entweder durch Förderung oder Eliminierung bestimmter Eigenschaften. Die Tendenz geht dahin, dass der Mensch über lebenswertes und lebensunwertes Leben entscheidet und dieses eigenständig schaffen will.

Verschiedene Erlasse, oft vom Volk gutgeheissen, haben gesetzliche Schutzmassnahmen aufgehoben:

- Zulassung der IVF (In-vitro-Fertilisation/Befruchtung im Reagenzglas) mit der Behauptung, diese Methodik verursache keine überzähligen Embryonen (Mai 1992)
- Ablehnung der Volksinitiative "für eine menschenwürdige Fortpflanzung" (März 2000)
- Zulassung der Abtreibung (Juni 2002)
- Zulassung der Stammzellenforschung mit überzähligen Embryonen aus IVF (November 2005, siehe 1.)
- Transplantationsgesetz: 2005 vom Parlament gutgeheissen; Referendum kam leider nicht zustande
- Bestrebungen, die Präimplantationsdiagnostik (PID) zuzulassen (ab 2006); das Verbot der PID war ein Grund, die Initiative (vgl. 2.) abzulehnen

Schrittweise werden Versprechungen und angeblich neue Schutzmassnahmen eingebaut, um Gesetzesänderungen mehrheitsfähig zu machen. Immer wieder wird argumentiert, ein Verbot in der Schweiz verhindere das Geschehen im Ausland nicht, was dann Konsequenzen für Forschung und Arbeitsplätze in der Schweiz habe. Die EDU betrachtet diese Entwicklung des wissenschaftlichen und politischen Eingreifens im ethisch heiklen Bereich des Lebens mit grosser Sorge.

Das heutige Argument für die Zulassung von PID ist die Möglichkeit, genetisch bedingte Krankheiten frühzeitig abzuklären. Weitere Selektionskriterien werden zweifellos anerkannt werden, z. B. bessere Chancen der Embryos für erfolgreiche Schwangerschaften, nicht-medizinische Indikationen. Aus Gründen der Diskriminierung wird es politisch verlangt, dass vorgeburtliche Tests auch auf natürlich gezeugten Embryos zwecks Selektion gestattet werden.

Zielvorstellungen

Der Mensch ist ein von Gott geschaffenes, gewolltes Wesen und nicht von Menschen "ausgewählt"! Die EDU kann eine Selektion nicht gutheissen. Ein möglicher Konflikt zwischen Menschenwürde und medizinischen Hoffnungen darf nicht gegen die Menschenwürde ausgetragen werden.

Lösungsvorschläge

- PID darf nicht zugelassen werden, weil es unumgänglich das Prinzip der künstlichen Selektion bei Menschenwesen anerkennt.
- IVF muss abgeschafft werden: Die Erfolgsrate der Befruchtung im Reagenzglas ist äusserst bescheiden, bringt aber massive Probleme mit sich (z.B. PID, überzählige Embryonen).
- Der Mensch hat Menschenwürde ungeachtet seiner Gesundheit oder seines Aussehens.
- Auch in einer materialistischen Gesellschaft ist der Mensch nicht das Produkt der natürlichen Selektion und sind Ungeborene kein "Ersatzteillager" für Kranke.

Bemerkungen

Der Mensch lässt sich nicht auf äussere Eigenschaften, Entwicklungen oder Fähigkeiten reduzieren. Die bisherige Entwicklung im Bereich der Manipulation am Ungeborenen lässt uns befürchten, die ethischen Grenzen würden immer weiter verschoben – und zwar mit immer derselben Begründung: "Im Ausland ist es gestattet; es hilft anderen Menschen (Eltern, Kranken, ungewünschten Kindern) und schafft Arbeitsplätze...". Alle seit Geburt Behinderten werden damit indirekt als "verpasste Abtreibungen" betrachtet. Das darf nicht sein!

Müssen die Bauern sparen, damit wir in die Ferien fahren können?

Ein Positionspapier der EDU Schweiz

Analyse/Diagnose

Eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft ist ein Pfeiler einer vernünftigen Entwicklung und Besiedlung unserer ländlichen Regionen. Viele vor- und nachgelagerte Gewerbe sind von der Landwirtschaft abhängig. Im Agrarsektor gibt es weltweit keine echten Preise, die aus einem optimal funktionierenden Markt entstehen. Trotz WTO-Liberalisierungsbestrebungen wird es immer Gegebenheiten und Massnahmen geben, die einen weltweit transparenten Marktpreis verunmöglichen. Exportsubventionen verfälschen die Agrarmärkte. Unter anderem hindern sie die Entwicklungsländer im Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft.

Nur ein kleiner Teil des Endpreises von Agrarprodukten geht an die Bauern.

In Industriestaaten herrscht die Philosophie, dass Nahrungsmittel nichts kosten darf, damit möglichst viel Geld für Vergnügen und Luxusgüter übrig bleibt. In naher Zukunft werden vermehrt heutige Nahrungsprodukte zur Energiegewinnung verwendet werden. Die Eigenversorgung ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Der Subventionsdschungel in der Landwirtschaft ist verflochten und unübersichtlich.

Zielvorstellungen

Jeder Staat hat das Recht und die Pflicht eigene Nahrungsmittelressourcen zu nutzen. Im Gegensatz zu Industrie und Dienstleistungen ist die Landwirtschaft an Klima-, Boden- und Topographiebedingungen gebunden. Bedarfsgerechte Schutzmassnahmen zu Gunsten der eigenen standortgebundenen Landwirtschaft sind somit legitim. Referenzpreise haben ihre Berechtigung, aber nur auf der Grundlage vergleichbarer Kriterien. Die internationalen Liberalisierungsbestrebungen der Agrarmärkte sind äusserst fragwürdig. Problematisch sind nicht nur die Marktverzerrungen, sondern weltweit auch die sozialen Missstände und Umweltkonsequenzen von abhängigen Landwirtschaften mit intensiven Produktionsmethoden.

Unsere Landwirte müssen rationell, innovativ, unternehmerisch und qualitativ hoch stehend produzieren können. Der Staat muss für optimale Rahmenbedingungen sorgen. Kurze Versorgungs- und Verarbeitungswege sind umwelt- und verkehrspolitisch sinnvoll.

Lösungsvorschläge

- Die wichtigste Einkommensquelle der Bauern soll aus dem Erlös ihrer Produkte und Dienstleistungen bestehen – und nicht aus Subventionen! Es sind Einkommens- und Subventionslimiten einzuführen.
- Schutzmassnahmen auf Importen müssen sich an Produktionspreisen orientieren, die kostenwahr/kostendeckend sind und den Produzenten im Erzeugerland einen fairen Lohn garantieren, dies zu vergleichbaren Produktionsbedingungen in der Schweiz (inklusive Tierschutz- und Umweltauflagen).
- Exportsubventionen sollen international vollständig abgeschafft werden.
- Die zahlreichen Subventionen sind nach Berechtigung und Wirkung kritisch zu prüfen.
- Kartellähnliche Strukturen sind sowohl auf der Seite der Anbieter wie auch auf der Abnehmerseite von Landwirten abzubauen.
- Der Staat beschränkt sich auf einen effizienten Vollzug der gesetzlichen Auflagen und Kontrollen und diktiert keine Produktionsmethoden.
- Bauern müssen innovative Dienstleistungen anbieten können. Gesetze müssen entsprechend angepasst werden (z. B. Raumplanungsgesetz, Boden- und Pachtrecht, Umnutzung von Gebäuden).
- Verstärktes Marketing für regionale Produkte und Dienstleistungen, inklusive Verkauf ab Hof.

Analyse/Diagnose

Menschen in westlichen Demokratien sind zwar nicht wertlos, sondern gottlos geworden. Der Bezug auf Werte als Verhaltensnormen in einer Gesellschaft ist humano-zentrisch: Nur der Mensch bestimmt, was Gut und Recht ist. "Der Mensch ist das Mass aller Dinge" (Protagoras). Da der Mensch definiert - sei es individuell oder kollektiv - was "Gut und Recht" ist, werden Werte mit absolutem und universellem Anspruch verworfen, besonders wenn sie religiöser Natur sind. Eine humanistische Wertedefinition steht permanent in Gefahr, durch den momentanen herrschenden Zeitgeist beeinflusst und somit relativiert zu werden. "Was für mich gut ist, muss nicht unbedingt für dich gut sein; was heute gut ist, muss nicht unbedingt morgen noch gut sein".

Dieser Zustand führt dazu, dass viele Menschen in unserer westlichen Gesellschaft ihr Leben orientierungslos führen. Im zeitprägenden Individualismus und Materialismus führt dies zu zahlreichen gesellschaftlichen Problemen und politische Herausforderungen. "Die meisten ernsthaften Probleme, die unsere heutige Gesellschaft belasten, sind moralischer, spiritueller und Verhaltens-Natur, sie sind somit sehr beständig gegen Regierungslösungen" (William Bennett).

Zielvorstellung EDU

Unsere Weltanschauung basiert auf biblischen Werten, die weder humanistisch noch zeitgeprägt und zeitbegrenzt sind. Wir bemühen uns, auf politischer und persönlicher Ebene in Einklang mit diesen Werten zu leben. Die zehn Gebote bilden die Basis der politischen und persönlichen Werte der EDU. Wir sind der Überzeugung, dass diese Gebote überall einsetzbar und gut sind, weil sie Beziehungen nach einer gesunden göttlichen Ordnung regeln (siehe auch Bemerkung unten).

Lösungsvorschläge

Die Grundwerte der EDU sind Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung, Gottesfurcht, Wahrhaftigkeit, Arbeit und Ruhe, Ehe und Familie, Leben und Respekt gegenüber Eigentum. Liebe (im biblischen Sinn) ist die Zusammenfassung aller dieser Grundwerte.

Wir setzen uns ein für eine Gesellschaft und eine Politik, in der Rücksicht auf diese biblischen Werte und Prinzipien genommen wird (politische Ebene) und erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie ihr Leben in Einklang mit diesen Werten führen (persönliche Ebene).

Der Sprichwort "Politik soll nicht erziehen, sie soll sich dem gesellschaftlichen Wandel anpassen" ist irreführend und sogar gefährlich. Das Verhalten der Politiker hat Vorbildcharakter, darin tragen Politiker Verantwortung. Ihr Verhalten ist geprägt durch ihre Weltanschauung und Glaubensüberzeugung, und beinhaltet somit mehr als nur öffentliches Auftreten.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller: Eltern, Lehrer, Erzieher, Prominente, Medienmacher, alle.

Bemerkungen

Die zehn Gebote sind beziehungsorientiert: sie regeln die Beziehung zwischen Mensch und Gott und die Beziehung der Menschen untereinander. Die Beziehung zwischen Mensch und Gott ist eine persönliche Angelegenheit und kann niemandem aufgezwungen werden. Auch wenn sich Gott wünscht, mit jedem Menschen eine persönliche Beziehung zu haben, zwingt er niemandem dazu. Unsere politische Forderung ist, dass gläubige Menschen und Empfindungen in Zusammenhang mit dem Glauben respektiert werden.

Analyse/Diagnose

Der Bund betreibt die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Art. 63a BV), die Kantone betreiben die Universitäten oder andere Hochschulen, deren Finanzierung fast immer mit einer Bundesbeteiligung stattfindet. In den Jahren 2005/2006 studierten 166'449 Personen an schweizerischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen. Ungefähr ein Fünftel sind ausländische Staatsangehörige. 2003 investierte die öffentliche Hand 6,4 Milliarden Franken in die schweizerischen Hochschulen: 2,9 Milliarden vom Bund und 3,5 von den Kantonen. 25 % der Bundesausgaben für Bildung gehen an die Hochschulen.

Bildungs- und Forschungszentren liefern sich weltweit eine intensive Konkurrenz und sind gleichzeitig oft miteinander vernetzt. Es gibt kaum einen Bereich, wo die heutige herrschende "Globalisierung" so ausgeprägt und prägend ist. Die Bestrebungen nach Qualität und Ansehen dienen nicht nur allein der Wissenschaft, sondern auch dem Prestige und Renommee dieser Institutionen. Dabei geht es darum, die Finanzierung (öffentlich und privat) ihrer Tätigkeiten sicherzustellen. Forschung und Bildung sind Schlüsselbereiche für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Chancengleichheit für den Zugang zu den universitären Hochschulen muss für Jugendliche aus allen sozialen Schichten gewährleistet sein. Viele Berufslehrgänge setzen heute fälschlicherweise einen Matura-Abschluss voraus.

Position der EDU

Bildungswesen und Förderung der Forschung sind wichtige Staatsaufgaben. Die verfügbaren Finanzen bedingen Koordination und Effizienz. Notwendig ist eine bessere Koordination der Stipendien und Darlehen. Forschungsfreiheit kommt an ihre Grenze, wo die Menschenwürde verletzt wird. Menschliche Würde und medizinische Hoffnung darf einander nicht ausschliessen.

Die Hochschulen sollen nicht auf Kosten der beruflichen Ausbildung der Mehrheit unserer Jugend favorisiert werden. Qualität und Zukunftsperspektiven sollen die Berufsausbildung genauso prägen.

Lösungsvorschläge

- Der Regulierung der Studentenzahl an den Hochschulen findet über die Erhöhung der Anforderungen bei der Matur stattfinden.
- Der Zugang zu den Fachhochschulen ist möglich mit genügender Berufspraxis.
- Das akademische Angebot ist zwischen den Hochschulen besser zu koordinieren und zu rationalisieren, die Kooperation zwischen den Universitäten zu fördern.
- Die staatliche Unterstützung an Hochschulen ist an Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien zu binden, die Kooperationsbemühungen zwischen den akademischen Institutionen sind zu verstärken.
- Studiengebühren, Stipendien und Darlehen sind mit Anreizsystemen zu reorganisieren.
- Forschungsprojekte in ethisch heiklen Gebieten bedürfen der staatlichen Bewilligung; Eigeninteressen der Forschenden und Finanzierenden bzw. Sponsoren sind transparent darzulegen
- Es sind keine Forschungsprojekte zu bewilligen, die menschliches Leben vor oder nach der Geburt vernichten oder dessen Vernichtung begünstigen.

Analyse/Diagnose

Die Armee ist ein wichtiges Instrument unserer Sicherheitspolitik. Die Gefahr eines konventionellen Krieges in Westeuropa ist gering geworden und wird es in absehbarer Zeit auch bleiben. Das bedeutet nicht, dass die Welt "sicherer" geworden ist, besonders nicht in Sachen Kriminalität und Terrorismus (sog. "Drohungen unter der Kriegsschwelle").

Diese geänderte Lage, neue Sicherheitsherausforderungen sowie die angespannte Lage der Staatsfinanzen fordern uns heraus. Die Rolle der Armee in Sicherheitsfragen ist somit geringer geworden. Die nationale und internationale Zusammenarbeit umfasst alle Sicherheitsinstanzen, aber das Gewaltmonopol bleibt beim Staat.

Die Armee nimmt folgende Aufgaben wahr (BV-Artikel 58): Kriegsverhinderung, Erhaltung des Friedens, Verteidigung von Land und Bevölkerung, Unterstützung der zivilen Behörden bei Problemen der innern Sicherheit und ausserordentlichen Lagen (Subsidiarität). Einsätze unserer Armee werden vermehrt in Kooperation oder Koordination mit ausländischen Streitkräften ausgeführt. "Sicherheit durch Kooperation" ist ein Leitfaden der Armee geworden. Die zivilen Sicherheitsinstanzen (Polizei, Feuerwehr, Grenzwacht usw.) unterstehen den kantonalen Instanzen.

Zielvorstellung

Die Armee muss ihre Hauptfunktion (Landesverteidigung) im Rahmen einer ganzheitlichen Sicherheitspolitik glaubwürdig wahrnehmen können. Koordination und Kooperation mit ausländischen Streitkräften darf die Neutralität der Schweiz nicht beeinträchtigen. Die bewaffnete Neutralität bedingt eine glaubwürdige Armee. Die kantonalen zivilen Instanzen müssen landesweit koordiniert sein.

Lösungsvorschläge

- Die Redimensionierung der Armee als traditionelles Verteidigungsinstrument ist aufgrund der Bedrohungslage und aus finanziellen Überlegungen sinnvoll.
- Die Abschaffung der Armee als traditionelles Verteidigungsinstrument ist unverantwortlich. Die Bedrohungslage kann sich innert kurzer Zeit ändern.
- Innerhalb der Armee dürfen keine polizeiähnlichen Truppen und Strukturen aufgebaut werden.
- Der Einsatz der Armee erfolgt ausschliesslich im Inland. Ausgenommen sind eigene Ausbildungs- und Übungseinsätze im Ausland.
- Wir fordern ein nationales Sicherheitsdepartement; die bevölkerungsnahen, polizeilichen Aufgaben müssen aber bei den Kantonen bleiben. Die kantonalen Polizeikorps müssen ausgebaut werden.
- Die Koordination und die Effizienz müssen aus Sicherheitsgründen verbessert werden. Administrative Barrieren und Kompetenzstreitigkeiten dürfen kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Analyse/Diagnose

"Demokratie ist das Regieren vom Volk, aus dem Volk, für das Volk" (Daniel Webster). Dieser berühmte Sprichwort fasst das Idealbild der Demokratie zusammen. Demokratie als "schlechtestes Regierungssystem, mit Ausnahme von allen Anderen, die in der Geschichte experimentiert wurden" (Winston Churchill).

Die Schweiz kennt eine besondere Art von Demokratie, in der das Volk oft zur Entscheidungsfindung involviert ist (semi-direkte Demokratie). Knapp die Hälfte der Stimmberechtigten beteiligt sich daran.

Leider ist es auch in intellektuellen Kreisen üblich, sich über unsere Politik zu beklagen und die Politiker zu kritisieren. Immer mehr Menschen sind von der Politik desillusioniert und haben das Vertrauen in ihre Regierenden verloren. Dieser Zustand ist nicht spezifisch für die Schweiz. Im Gegenteil, der Vertrauensverlust ist in anderen Staaten, wo die Regierungsart einer volksrepräsentativen Demokratie entspricht, noch grösser, weil das Volk an der Entscheidungsfindung noch weniger beteiligt ist.

Verschiedene Gründe stehen hinter diesem generellen Vertrauensverlust:

- Das Volk hat das Gefühl, dass seine Repräsentanten sich nicht mehr für seine Anliegen einsetzen, sobald sie gewählt sind.
- Immer wieder werden Politiker und Machthaber in Skandale und Affären aller Arten verwickelt.
- Politische Parteien und Politiker sind oft ideologisiert und bieten schwarz/weiss-Lösungen. Die Welt und ihre Probleme sind aber meistens "graustufig".
- Das Verhalten der Politiker und Parteien ist strategisch und nicht nur sachlich und objektiv. Zudem begrenzt sich ihrer Fokus auf eine Legislatur.
- Die Menschen sind immer mehr individualistisch und ihre Lebensinteressen begrenzen sich auf den eigenen Privat-Garten. Gesellschaftliche Herausforderungen, die meistens komplex sind, interessieren sie gar nicht.
- Die meisten ernsthaften Probleme, die unsere heutige Gesellschaft belasten, haben ihren Grund in der Moral, in der Spiritualität oder im Verhalten und sind somit sehr beständig gegen politische Lösungen.

Zielvorstellung

Die EDU als Partei und als Summe aller seiner Mitglieder bemüht sich, Reden und Handeln in Einklang zu bringen. Wir legen viel Wert auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Jeder Mensch ist eigenverantwortlich gegenüber Anderen, sich selber und Gott. Unsere Weltanschauung fusst auf biblischen Werten, die weder humanistisch noch zeitgeprägt noch zeitbegrenzt sind. Das Leben in Einklang mit diesen Werten ist uns wichtiger als der Wähleranteil.

Lösungsvorschläge

Wir erwarten von unseren Mitgliedern und Sympathisanten, dass sie ihr Leben in Einklang mit den biblischen Verhaltensregeln führen. Das fängt an in der Privatsphäre, bevor es überhaupt im politischen Bereich zur Schau gestellt wird. Uns geht es um Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit!

Wir setzen uns ein für eine Gesellschaft und eine Politik, die biblische Werte und Prinzipien einhält. Wir sind uns bewusst, dass Glaube individuell ist. Die Regeln der Bibel sind aber für jeden Mensch gut.

Der Sprichwort "Politik soll nicht erziehen, sie soll sich dem gesellschaftlichen Wandel anpassen" ist irreführend und sogar gefährlich. Das Verhalten der Politiker ist Vorbild, darin tragen Politiker Verantwortung. Es ist geprägt durch ihre Weltanschauung und Glaubensüberzeugung.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller: Eltern, Lehrer, Erzieher, Prominente, Medienmacher, alle. "Gut" und "Schlecht" ist in Ethik und Moral nicht miteinander zu vermischen.

Analyse

Die Glaubensfreiheit ist in Artikel 15 und die Meinungsfreiheit in Artikel 16 unserer Bundesverfassung (BV) verankert. Einschränkungen dazu sind in Art. 36 BV geregelt. Im Sinne von Art. 36 BV sind im Strafgesetzbuch (StGB) verschiedene Delikte in Zusammenhang mit der Glaubens- und Meinungsfreiheit strafbar, wie z.B. Verleumdung (Art. 174), Beschimpfung (Art. 177) oder Rassendiskriminierung (Art. 261 bis StGB).

In der Öffentlichkeit und besonders in der Politik herrscht ein einheitliches Denken des "politisch Korrekten". "Political correctness" ist die weithin akzeptierte Weise, wie man sich in einem politischen Kontext ausdrückt resp. ausdrücken oder verhalten muss. Menschen, die eine Meinung basierend auf ihrem persönliche Glauben und ihren Werten öffentlich äussern, werden sanktioniert, sobald diese nicht "politisch korrekt" sind. Die Sanktion für "politisch nicht korrekte" Äusserungen ist nicht staatsrechtlicher Natur, sondern wird in verschiedenster Formen von Medien, von einzelnen Menschen wie von der Gesellschaft ausgeführt. Diese zwanghafte Konformität zum "politisch Korrekten" führt zu einem ungesunden Verständnis von Toleranz im Sinne von Laxheit und Gleichgültigkeit sowie gleichzeitig zu Intoleranz.

Position der EDU

Unsere Grundrechte sowie ihre gesetzlichen Einschränkungen sind gut und ausgewogen. Wir beobachten das herrschende einheitliche Denken des so genannt "politisch Korrekten" mit Besorgnis: Die Devise "Ich teile Ihre Meinung nicht. Aber ich werde dafür kämpfen, dass Sie sie ausdrücken können" (Voltaire) wird immer mehr zur Illusion.

Wir unterscheiden zwischen Menschen und Sachen. Wir lieben und respektieren jeden Menschen nach dem biblischen Grundsatz der Nächstenliebe: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst". Das bedeutet nicht, dass alle Behauptungen und Verhalten von Menschen gutgeheissen werden müssen. Wir bemühen uns jedoch, in Äusserungen und Stellungnahmen niemanden zu verletzen, weil wir eben zwischen Menschen und seinen Äusserungen unterscheiden. Es ist verständlich, dass nicht alle Empfindlichkeiten und Interpretationsmöglichkeiten berücksichtigt werden können.

Das heutige Verständnis von Toleranz im Sinne von "Laisser-faire" deckt eine egoistische und lieblose Gleichgültigkeit, die wir nicht akzeptieren können. Toleranz ist nicht die Verneinung von Unterschieden, sondern der Respekt trotz und im Bewusstsein dieser Unterschiede.

Forderungen

Im täglichen Leben werden bibelorientierte Christen häufig diskriminiert. Das darf nicht sein! Die EDU fordert Rechtsgleichheit und gleichwertige Behandlung, u.a. in folgenden Bereichen:

- faire Berichterstattung in den Medien
- verbesserter Zugang zu den Institutionen der SRG
- gleich lange Spiesse für säkulare und christliche TV- und Radiostationen
- Besuchsrecht evangelikaler Pastoren und Prediger in Spitälern, Kliniken und Gefängnissen
- Respektierung des Entscheids von medizinischem Personal, das sich aus Gewissensgründen nicht an Abtreibungen oder anderen fragwürdigen Eingriffen beteiligen kann.

Hinweis auf sinnverwandtes Positionspapier: 6/Islam

Analyse/Diagnose

Im Jahr 2002 hat das Schweizervolk mit über 72 % Ja die sogenannte "Fristenregelung" (früher "Fristenlösung"; Änderung Strafgesetzbuch) akzeptiert: Ein Schwangerschaftsabbruch ist während der 12 ersten Wochen legal, wenn die Frau angibt, sie befinde sich wegen dieser ungewollten Schwangerschaft in einer Notlage (Art. 119 StGB). Die offiziellen Zahlen des Bundesamts für Statistik für 2003 und 2004 lauten wie folgt: 10 803 respektive 10 910 Abbrüche. Verglichen mit den Geburten wird 1 Kind von 7 abgetrieben! Unter "Notlage" wird eine Situation verstanden, in der das Leben der Mutter in Gefahr steht. Die "Fristenlösung" wird zunehmend zu einer Lösung für Freiheit, Karriereplanung und Bequemlichkeit gegenüber ungewollten Schwangerschaften umfunktioniert. Wir bezweifeln nicht, dass eine ungewollte Schwangerschaft für manche Frauen sehr problematisch sein kann. Dies rechtfertigt jedoch nicht die Tötung von Ungeborenen.

Zielvorstellungen

Auch ein demokratisch legitimierter Gesetzgeber darf die Grenzen zwischen erlaubter und nicht erlaubter Tötung nicht festlegen. Unsere christlich-biblische Glaubensüberzeugung und Weltbetrachtung geht von zwei wesentlichen Grundsätzen aus:

- das Leben gehört nicht den Menschen sondern Gott, und zwar von der Zeugung bis zum natürlichen Tod des Menschen
- jeder Mensch ist von Gott geschaffen – und auch geliebt; Gott gibt uns Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Leben ist eine göttliche Erfindung und ein Geschenk!

Die Aussagen "Frauen haben das Recht, über eine Abtreibung zu entscheiden" beziehungsweise "Mein Bauch gehört mir!" sind nicht akzeptabel. Das (ungeborene) Kind hat auch ein Recht auf das Leben! Auch Väter haben etwas zu sagen, auch die Gesellschaft und die Politik.

Lösungsvorschläge

- Die Möglichkeit, anonym gebären zu können, muss legalisiert werden. Durch Adoption können die so geborenen Kinder Eltern beglücken, die keine Kinder haben können.
- Staat und Gesellschaft anerkennen und fördern Hilfsorganisationen (z.B. diakonische Werke), die sich um ungewollte Schwangere und/oder Kinder kümmern.
- Die medizinische Beratung/Behandlung von schwangeren Frauen darf einen Schwangerschaftsabbruch nur in Betracht ziehen, wenn das Leben der Mutter tatsächlich gefährdet ist.
- Die Unterstützung schwangerer Frauen ist nicht allein Sache des Staates, sondern vor allem der Gesellschaft: durch den Vater, durch die Familie, durch Freunde und durch nicht gewinnorientierte Hilfswerke.
- Unsere Gesellschaft muss sich wieder bewusst werden, dass Kinder keine Last, sondern ein Segen sind. Ein Umdenken ist nötig. Es müssen kinderfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, z.B. Schulen, Steuerentlastung, Wohnmöglichkeiten.
- Wir setzen uns ein für eine Sexualerziehung nach biblischen Grundsätzen, in der von Treue, Liebe und gegenseitigem Respekt gesprochen wird. Und dies mit einer Vorbildfunktion, ganz im Sinne von Jeremias Gotthelf: "Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland."

Bemerkungen

Abtreibung ist ein Phänomen des Zeitgeists. Ein Geist der Unverbindlichkeit in unserer Gesellschaft ist unübersehbar: Unverbindlichkeit im Sexualleben, Unverbindlichkeit in Beziehungen, gekoppelt mit der Angst, Verantwortung zu übernehmen.

Analyse/Diagnose

Gemäss Wirtschaftstheorie ist der Mensch ein Produktionsfaktor, genauso wie Land, Kapital und Technologie. Damit gemeint ist die Fähigkeit des Menschen zu arbeiten. Die Kombination von diesen Produktionsfaktoren ermöglicht die Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Die Wirtschaft ist im 21. Jahrhundert von diesem Ansatz zutiefst geprägt.

Nationale Volkswirtschaften sind heute so fest miteinander verbunden und gegenseitig abhängig, dass kein Land autark ist. Diese Abhängigkeit zwischen den wirtschaftlichen Akteuren ist die Charakteristik der so genannten Globalwirtschaft. In diesem Umfeld der globalisierten Wirtschaft stehen Wirtschaftsstandorten und Firmen in einer Konkurrenzsituation. Um zu überleben müssen sie ihre Produktivität steigern, restrukturieren, Stellen abbauen, eventuell ihren Produktionsstandort verlagern. Arbeitsplätze börsenkotierter Unternehmungen werden häufig Spielbälle von rein profitorientierten Spekulanten. Der Eingriff von Staat und Politik in der Wirtschaft ist heikel und in Folge der Globalisierung zunehmend komplex. Die globalisierte Wirtschaft bestimmt massgebend die Politik. Dabei werden christliche Grundsätze vernachlässigt.

Zielvorstellungen

Die Wirtschaft muss dem Mensch dienen und nicht umgekehrt. Der Arbeiter ist kein abstrakter Produktionsfaktor, sondern Mensch mit Menschenwürde. Unternehmungen tragen Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern. Loyale, ehrliche Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmungen. Die EDU plädiert sei jeher für mehr christliche Ethik und Werte in Wirtschaft und Finanzen. Die Flexibilität im Arbeitsmarkt muss erhalten bleiben.

Lösungsvorschläge

- Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen als Sozialpartner ihre Interessen in gegenseitiger Achtung vertreten und im beidseitigen Interesse den sozialen Frieden wahren. Dieser Grundsatz ist besonders bei Restrukturierungen und Fusionen zwingend einzuhalten.
- Arbeitgeber haben ein grosses Interesse, wenn ältere Arbeiter motiviert sind, weiter zu arbeiten. Sie können damit das Knowhow sichern und die Sozialversicherungen entlasten.
- Kurz vor der Pension stehende Mitarbeiter mit mittelhohen Löhnen sollten bereit sein, auf weitere Karrierestufen zu verzichten und Lohnkürzungen gegen ein reduziertes und flexibleres Arbeitspensum anzunehmen.
- Unternehmungen, die Lehrstellen offerieren, ältere Mitarbeiter und Menschen mit einer Behinderung/Invalidität beschäftigen, sollen vom Staat entlastet werden (öffentliche Aufträge, Prämienverbilligungen, Steuerabzüge usw.).
- Der Sonntag als biblischer Ruhetag wird eingehalten, um die Zeit in der Familie oder Gesellschaft zu verbringen.
- Tugenden wie zum Beispiel Fleiss, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Loyalität, Kreativität und Arbeitswille sind in der Gesellschaft vermehrt anzuerkennen.

Analyse

Wenige Akteure machen die Meinungen in einer modernen Demokratie: die Presse, die politischen Parteien, die Behörden und dazu (selbst-)deklarierte Spezialisten oder Organisationen. Der Bürger, der sich in einer idealen Demokratie selber eine Meinung bilden sollte, ist in unserer Informationsgesellschaft dazu nicht mehr in der Lage: zu mühsam, zu kompliziert, zu verwirrend, zu wenig Spass.

Massenmedien haben eine gefährliche Eigenschaft: Sie können Menschen manipulieren, in dem sie die veröffentlichte Information selber auswählen und gestalten. Mit Geschicklichkeit und gezielt angewandter Kommunikationspsychologie manipulieren sie, ohne dass die Menschen dies merken. Medienmacher sind sich bewusst, dass sie gleichzeitig Meinungsmacher sind. Mit Idealismus setzen sich viele Journalisten für eine unabhängige Information als Beitrag zur Bildung einer öffentlichen Meinung ein. Auch Medien befinden sich in einer Konkurrenzsituation, und vom Geld ist niemand unabhängig! Medien verkaufen Informationen, und eine kundengerechte veröffentlichte Meinung wird zur öffentlichen Meinung!

Der Bürger als Medienkonsument und als Informationsempfänger kann kaum eine sachliche und ganzheitliche Lagebeurteilung machen. Das Individuum passt seine Verhaltens- und Denkweisen an die veröffentlichte Massenmeinung an. Diese Schwierigkeit, sich zu orientieren, wird durch humanistische Weltanschauungen mit absolutem Verhältnis zu relativen Dingen, die Ablehnung von göttlichen Wertmassstäben und das Bestreben nach Spass und Selbstverwirklichung erschwert.

Zielvorstellung EDU

Der Mensch ist subjektiv und kann nicht auf eine absolute Objektivität behaupten. Problematisch ist nicht die Subjektivität, sondern die Manipulation, "die Kunst, jemanden zu einem Zweck zu gebrauchen, den er nicht kennt" (Arnold Gehlen). Wir plädieren für Transparenz und Ehrlichkeit und lehnen jegliche ideologische Manipulations- und Desinformationsstrategien ab, besonders von Politik und Religion. Wir glauben an biblische und gottgegebene Ordnung und Wertmassstäbe und lehnen die humanistische Weltanschauung ab, nach dem "der Mensch das Mass aller Dinge ist" (Protagoras).

Lösungsvorschläge

Medienkonsum liegt in der Eigenverantwortung jeder Bürgerin und jedem Bürger, genauso wie Meinungsbildung. Dabei müssen wir uns von den Gefahren der Massenmedien bewusst sein und verantwortungsvoll damit umgehen. Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt gehören zwar zu einer demokratischen Gesellschaft, aber Toleranz darf nicht zu Gleichgültigkeit und Laisser-faire werden. Im Rahmen der Staatskundenunterricht soll die Problematik der Massenmedien tabulos angesprochen werden, mit einleuchtenden Beispielen. Der Umgang mit Fernsehen, Internet und elektronischen Spielen ist eine Erziehungsfrage, die von den Eltern nicht ignoriert werden darf. Nebst Alkohol, Tabak und Drogen gibt es weitere Süchte in einer modernen Gesellschaft. Der Umgang mit Internet und die Versetzung in fiktive Welten dank elektronischen Spielen gehören dazu. "Der Mensch ist krank, wenn er nicht mehr allein auf seinem Zimmer sein kann" (Pascal).

Bemerkungen

"Die Bibel gibt uns keine ethischen Verhaltensmassregeln, wie wir durch Eigenanstrengung und Selbstverwirklichung zur wahren Freiheit kommen könnten. Sie nagelt uns auch nicht auf blosse dogmatische Glaubenssätze fest. Das Wort Gottes ist Evangelium. Keine Drohbotschaft, sondern Frohbotschaft!" (Peter Hahne).

Analyse

Die Preise in unserem Land sind durchschnittlich 30 - 40 % höher als in Europa, auch wenn unsere MwSt deutlich tiefer ist. Besonders teuer sind Güter in geschützten Marktbereichen (Agrarprodukte, Wohnungsmiete, Gesundheit, importierte Güter, Dienstleistungen). Nur 11 % dieser Preisunterschiede sind mit den höheren schweizerischen Löhnen zu begründen. Die "Schweizerqualität" ist nicht allein verantwortlich dafür. Gründe dafür sind:

- die Fragmentierung des schweizerischen Marktes: Kantone und Gemeinden definieren administrative Bedingungen für Dienstleistungsangebote, die faktisch den lokalen Markt schützen
- der Konkurrenzangel, besonders auf importierten Gütern. Ein Importeur allein bedient den Binnenmarkt. Parallelimporte sind verboten oder unmöglich.
- die Schutzzölle auf Agrarprodukten: Hohe Zölle auf Fleisch, Eier, Käse und viele weitere Agrarprodukte treiben Nahrungsmittelpreise in der Höhe.

Verschiedene politische Instrumente (Wettbewerbskommission, Preisüberwacher) und Gesetze (Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz, BG über das öffentliche Beschaffungswesen, Konsumentenschutzgesetz) existieren, um diese Marktverzerrungen zu bekämpfen. Ihre Kompetenzen und Einflussnahme sind aber, aus politischen Gründen, oft gering. Trotz allerlei politischen Widerständen - nicht zuletzt wegen unserem föderalistischen System - wird dieses Problem immer mehr bewusst. Gesetzrevisionen und Kompetenzerhöhung der Weko sind im Gang oder eingeführt. Die Übernahme des europäischen sog. Cassis-de-Dijon-Prinzips ist eine weitere zur Diskussion stehende Massnahme für Preissenkungen: was in einem EU-Staat legal hergestellt wurde, soll grundsätzlich unverändert in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden können.

Zielvorstellung

Wir unterstützen grundsätzlich die Aufhebung von Wettbewerbshindernissen, weil Konsumenten und tiefere und mittlere Einkommen nicht profitieren. Wir unterstützen die Aufhebung von Wettbewerbshindernissen, wenn diese Sinn machen und im öffentlichen Interesse liegen (z. B. Schutz der Gesundheit oder der Umwelt). Gleichzeitig bleiben wir skeptisch gegenüber den Wunderverheissungen der Globalwirtschaft sowie der materialistischen Grundeinstellung: "Wir wollen immer mehr für immer weniger!"

Lösungsvorschläge

Administrative Hindernisse, die einen lokalen Marktbereich schützen, müssen fallen. Parallelimporte werden zugelassen und sog. "vertikale Abreden" zwischen Marktanbietern werden härter angegangen. Das neue Kartellgesetz (KG) wird konsequent umgesetzt. Konsumentenschutzmassnahmen hindern den unternehmerischen Willen nicht und eine zu grosse Staatsverwaltung verursachen. Zollschutzmassnahmen für unsere Landwirtschaft müssen sich an Produktionspreise richten, die kostenwahrheitskonform, kostendeckend und dem Produzenten im Erzeugerland einen fairen Lohn garantieren, dies unter mit der Schweiz vergleichbare Produktionsbedingungen (inkl. Tierchutz- und Umweltauflagen). Der Einfuhr von Produkten ist sorgfältig zu prüfen, v. a. wenn Importeinschränkungen aus Sicherheits- oder Umweltschutzgründen bestehen. Nicht durch Preissenkung allein profitiert der Konsument, sondern durch aus der Konkurrenz entstehende Innovation, die allgemein für die Wirtschaft positive Auswirkungen hat.

Analyse

Die Schweiz besitzt einen relativ gut funktionierenden Service public in den Bereichen Gesundheit, öffentlicher Verkehr, Verkehrsinfrastruktur, Post und Telekommunikation, Elektrizität, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, usw. Die ehemaligen Monopolbetriebe SBB und PTT wurden mit Beteiligung des Bundes vollständig oder teilweise privatisiert. Der Grundversorgungsauftrag im Bereich Telekommunikation wird bis auf weiteres von der Swisscom wahrgenommen. Private Telekom-Unternehmen bieten auf eigenen Netzen oder teilweise gegen Entgelt auf den Swisscom-Netzen ihre Produkte und Dienstleistungen an. Im Bereich Post wird schrittweise der Markt für private Anbieter geöffnet. Die Grundversorgung wird durch die Post wahrgenommen. Die SBB und Privatbahnen erfüllen die Bahngrundversorgung mit Leistungsaufträgen.

Zielvorstellungen der EDU

Bei der lebenswichtigen Grundversorgung unserer Bevölkerung (z.B. Wasser, Abwasser, Elektrizität, Telekommunikation, Post, öffentlicher Verkehr) muss die Infrastruktur und die Kompetenz zur Erteilung von Leistungsaufträgen und Lizenzen unter Kontrolle von Bund, Kantonen und Gemeinden bleiben und darf nicht in den Mehrheitsbesitz privater Unternehmen oder ausländischer Kapitalgeber übergehen. Dies insbesondere für die Grundversorgungsnetze der Bahn, Elektrizitätsverteilung, Telekommunikation, Wasser, Abwasser. Im Bereich Gesundheit muss der Staat den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung sicherstellen.

Die mit dem Grundversorgungs-Unternehmen stellen die ganzflächige Versorgung unseres Landes resp. der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu angemessenen Preisen sicher. Die Preisgestaltung ermöglicht die Werterhaltung und Innovation der Infrastruktur.

Lösungsvorschläge:

- Bei der Grundversorgung Wasser, Abwasser, Abfälle hat sich die Zuständigkeit der Gemeinden und Zweckverbände bewährt. Deren demokratische Kontrolle ist zu optimieren.
- Für die Grundversorgung soll das Telekom-Netz der ehemaligen PTT, resp. von Swisscom in qualitativ und technisch einwandfreiem Zustand erhalten bleiben. Der Bund behält die Kapitalmehrheit an der Swisscom. Zum Schutz der Swisscom vor Versuchen von „unfriendly take-over“ ist die Swisscom von der Börse zu nehmen.
- Keine völlige Strommarkt-Liberalisierung! Der hohe Anteil der öffentlichen Kapitalanteile an der Infrastruktur der Elektrizitätsunternehmen soll erhalten bleiben, damit die mit stabilen Strompreisen erwirtschafteten Gewinne zu gleichen Anteilen in die öffentlichen Kassen von Gemeinden und Kantonen zurück fließen. Kein Ausverkauf der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen an ausländische Investoren und Beteiligungsfirmen.
- Zur sicheren Elektrizitätsversorgung unseres ist die installierte inländische Produktionskapazität auf den Spitzenbedarf auszurichten.
- Zur Reduktion der Strahlungs- und Sendestärke beim Mobile-Telefonnetz ist ein engeres Antennennetz mit reduzierter Sendeleistung zu prüfen
- Bei den öffentlichen Verkehrsträgern ist durch die Tarifgestaltung eine angemessene Eigenfinanzierung der Betriebskosten anzustreben.

Analyse/Diagnose

Am 29. November 1947 stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit einer Zweidrittelmehrheit für den Teilungsplan, der das britische Mandatsgebiet Westpalästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat aufteilen sollte. Dieser Plan wurde von der arabischen Seite abgelehnt und so kam es, dass der am 14. Mai 1948 gegründete Staat Israel von fünf arabischen Nationen völkerrechtswidrig angegriffen wurde.

Die Existenz des Staates Israel wird von den meisten arabischen Ländern nicht anerkannt. Israel hat seit seiner Gründung keine international anerkannten Grenzen. Für den Islam ist es unvorstellbar, dass ehemals islamisches Gebiet heute von Nichtmuslimen beherrscht wird.

Vergessen wir nicht, Israel ist ein demokratischer Staat. Dieser Anspruch verpflichtet das Land, alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen um das eigene Überleben zu sichern und gegen alle Formen des Terrorismus vorzugehen. Eine Nation, die sich des Friedens wegen von terroristischen Organisationen unter Druck setzen lassen würde, wäre schon bald dem Untergang geweiht.

Gerade die Schweiz mit ihren „urdemokratischen“ Grundfesten darf es sich deshalb nicht erlauben, Israel in diesen schwierigen Zeiten den Rücken zuzukehren, ebenso wenig wie wir unsere Augen vor der palästinensischen Zivilbevölkerung verschliessen dürfen, die stark unter dem eigenen Regime leidet. Nur wenn wir bereit sind, diesbezüglich die schwierige „Gratwanderung“ eines differenzierteren Denkens auf uns zu nehmen, werden wir als Eidgenossenschaft fähig sein, unseren Beitrag für die Entschärfung des Nah-Ost-Konflikts zu leisten.

Lösungsvorschläge

Darum verlangen wir, dass die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber dem Staat sowie der Bevölkerung von Israel neu erkennt, das bestehende Problempotenzial wahrnimmt und ihre Strategie dementsprechend ausrichtet. Strafaktionen, wie zum Beispiel einseitige wirtschaftliche Sanktionen, oder eine Beschränkung der Zusammenarbeit mit Israel, sind mit sofortiger Wirkung zu stoppen und zukünftig zu unterlassen. Unsere Regierung muss sich weiterhin für den Dialog einsetzen und für die nötigen Grundvoraussetzungen sorgen, damit das verzerrte Medienbild Israels durch sachliche und neutrale Berichterstattung korrigiert werden kann.

Aus der Sicht der jEDU muss sich die Schweiz im Umgang mit Israel an den biblischen Werten und Verheissungen orientieren, um eine klare und starke Position in der Nahostfrage zu vertreten.

Zusammenfassung

Die Herausforderung und Verantwortung liegt darin, dass wir uns über die vielen Gemeinsamkeiten klar werden, die uns mit dem kleinen demokratischen Staat Israel verbinden. Unsere Schweizer Stärke war seit jeher, dass wir uns eine eigene Meinung bilden. Israel mag heute vielen Menschen und Nationen ein Dorn im Auge sein, doch gerade deswegen müssen wir politisch den Mut haben, uns entschieden gegen diese zu einfache Sicht stellen.

Verfassung der Texte

Der Positionstext wurde durch ein Mitglied der jEDU Kanton Bern verfasst. Die jEDU Kanton Bern steht hinter dem verfassten Text.

Analyse

Bewaffnete Neutralität ist das wichtigste Instrument der schweizerischen Aussenpolitik. Ihr historisches Ziel war und bleibt, unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Wahrung der Neutralität ist Aufgabe des Bundesrates (Art. 185 Abs. 1 BV) und der Bundesversammlung (Art. 173 Abs. 1 BV).

Es muss zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik unterschieden werden: Neutralitätsrecht gehört zum Völkerrecht (Haager-Abkommen von 1907) und Neutralitätspolitik ist der Spielraum, der vom internationalen Recht einem neutralen Staat gegeben ist.

Das Neutralitätsrecht bezieht sich ausschliesslich auf zwischenstaatliche, bewaffnete Konflikte. Die Haager Abkommen von 1907 sind somit nicht anwendbar für Konflikte, die nicht zwischenstaatlich sind (die meisten Fälle heute). Diese Tatsache erweitert den Handlungsspielraum unserer Neutralitätspolitik. Der Bundesrat hat sie in letzter Zeit aufgrund der Ereignisse und im politischen Kontext mehrmals definiert und begründet. Seit 1993 ist der Bundesrat der Auffassung, dass das Neutralitätsrecht nicht verletzt ist, wenn die Schweiz UNO-Massnahmen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens unterstützt oder sich sogar daran beteiligt.

Zielvorstellung EDU

Die Neutralitätspolitik der Schweiz muss ehrlich und glaubwürdig sein, weil unser Staat Garant für das humanitäre Völkerrecht ist (Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle). Die Schweiz muss nur neutral sein, wenn es um zwischenstaatliche bewaffnete Konflikte geht. Sie soll sich aber nicht hinter einer heuchlerischen Neutralität verstecken, wenn es um Gerechtigkeit und Menschenrechte (z. B. um den Schutz von Minderheiten) geht. Ein internationales Schweizer Engagement beschränkt sich auf politische Vermittlung, auf nicht-militärische, zivile Hilfe im humanitären Bereich, z. B. durch das Rote Kreuz, das Katastrophenhilfe-Korps, die Hilfswerke usw.

Lösungsvorschläge

Unsere Neutralitätspolitik orientiert sich nicht nur an den formellen Entscheidungen der UNO, sondern am Gesamtkontext einer Problematik. Die Rolle und die Entscheidungsfindung innerhalb der UNO sind nur ein Teil dieses Kontextes. Militärische Kooperation verletzt unsere Neutralität nicht, solange diese Kooperation keinen kriegführenden Staat unterstützt, oder solange wir nicht verpflichtet werden, an einem Verteidigungsbündnis teilzunehmen. Der Verkauf von Kriegsmaterial an kriegführende Staaten muss selbstverständlich verboten sein. Hingegen verletzt der Kauf von Kriegsmaterial aus kriegführenden Staaten unsere Neutralität nicht, weil wir damit nur unsere eigene Armee unterstützen.

Bei kriegerischen Auseinandersetzungen (bei denen unsere Unabhängigkeit nicht tangiert ist), muss das Ziel unserer Neutralität die Einhaltung des humanitären Rechts und die Suche und Förderung von friedlichen Lösungen sein.

Eine Beteiligung von Schweizer Soldaten an militärischen Massnahmen im Ausland (ausser zu Instruktionszwecken) darf nur möglich sein, wenn

- es um die Wahrung und nicht um die Wiederherstellung des Friedens geht
- alle Kriegsparteien mit der Präsenz und dem Auftrag der Friedenstruppe einverstanden sind
- die betroffenen Angehörigen unserer Armee freiwillig teilnehmen können
- die interne politische Akzeptanz vorhanden ist

Analyse/Diagnose

In der Schweiz werden "ländliche" und "städtische" Räumen anhand von statistischen Kriterien definiert: zusammenhängende Gebiete mehrerer Gemeinden mit insgesamt mindestens 20'000 Einwohnern sowie Einzelstädte mit mindestens 10'000 Einwohnern sind "städtisch". Zwischen ländlichen und städtischen Räumen ist der Übergang im räumlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich zunehmend fließend. Der ländliche Raum lässt sich in verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen raumplanerischen Herausforderungen einteilen:

- Der periurbane ländliche Raum: Hier fordert die Mobilität Land und Raum.
- Der periphere ländliche Raum steht zwischen den industrialisierten und den ländlichen Gebieten und kämpft ums Überleben.
- der alpine Raum, die Tourismuszentren, steht speziellen Forderungen und Nachfragen gegenüber (z. B. Landschaftserhaltung).

Mit dem Begriff "Randregionen" bezeichnen wir hier den peripheren ländlichen und den alpinen Raum. 75 % der Bevölkerung wohnt im städtischen Raum. Kaum 2 % wohnt im peripheren ländlichen Raum. Hier bestehen aber über 10 % der politischen Gemeinden der Schweiz.

Randregionen werden finanziell vom Bund unterstützt (Subventionen an Bergbauern, Niederlassung von Bundesbetrieben, Finanzierung von Infrastrukturen). Die Finanzlage des Bundes hat hier zu spürbaren Budgetkürzungen und Rationalisierungen geführt. Immer mehr gehen Arbeitsplätze in den Randregionen verloren. Mittel- bis langfristig findet eine Entvölkerung statt. Die finanzielle Belastung steigt.

Zielvorstellungen

Die Raumentwicklung muss möglichst alle Bedürfnisse der Bevölkerung aufnehmen und Prioritäten setzen. Die Konzentration der Infrastruktur entlang der Hauptverkehrsadern darf nicht zu einer Abwanderung der ländlichen Bevölkerung führen. Die Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr, Post, Telekommunikation, Strom usw. in ländlichen Gebieten bleibt Sache des Bundes.

Realistische und innovative Entwicklungen in den Randregionen unterstehen dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Diese dürfen nicht zu "Freizeitparks für mürrische Stadtbewohner". Im ländlichen Raum sind Gesamtschulen auch bei kleiner Anzahl von Schulpflichtigen zu erhalten.

Lösungsvorschläge

- Koordination zwischen den behördlichen Stufen und Dialog zwischen Agglomerationen und Randregionen ist wichtig und nötig.
- Randregionen müssen alle Möglichkeiten nutzen, sich anzuschliessen. Zusammenschlüsse (Fusionen) von politischen Gemeinden sind genau zu prüfen; denn sie sind nur sinnvoll, wenn sie von der Basis getragen werden.
- Das Raumentwicklungsgesetz ist anzupassen, sodass innovative Ideen und unternehmerischer Geist in den Randregionen möglich sind. Mut zu nachhaltigen Aktivitäten im ländlichen Raum!
- Wasser, Strom, Transport und digitale Kommunikation (Radio/Fernsehen, Telefon, Internet) sind Versorgungsnetzwerke, die zum Service Public gehören – auch in Land- und Randregionen. Wenn nötig, werden diese Infrastrukturen subventioniert.
- Eine unkontrollierte Entwicklung von Ferienwohnungen in alpinen Tourismuszentren, die nur einige Wochen pro Jahr besetzt sind, ist nicht nachhaltig und unverantwortlich

Bemerkungen

In den Agglomerationen treffen zunehmend unterschiedliche gesellschaftliche Probleme aufeinander: Armut, Vandalismus/Gewalt, Integration von Ausländern und andere soziale Schwierigkeiten.

Analyse/Diagnose

Christen betrachten die Bibel als Gottes Wort und als Wahrheit. Sie ist Massstab für ihr Reden und Handeln. Christen sind sich bewusst, dass sie "Doppelbürger" sind: Sie sind „in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt" (Joh. 17, 11 + 16). Sie wissen, dass es ein "Leben nach dem Tod" gibt, und dass ihr Leben in dieser Welt das "Leben nach dem Tod" bestimmt.

Christen haben ein grosses Gebot und einen grossen Auftrag erhalten: "Liebe Gott und liebe die Anderen wie dich selber" (Lk. 10.27) und "Geht hin und machet zu Jüngern" (Mt. 28.19).

"In dieser Welt" tragen Christen soziale Verantwortung: Das Schicksal ihrer Mitmenschen ist ihnen nicht egal, weil Menschen nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind. Sie tragen diese Würde und sind von Gott geliebt.

Politik gestaltet das Zusammenleben von Menschen; sie organisiert die Gesellschaft. Politik hat Einfluss auf Würde, Schicksal und Wohl der Menschen. Darum sind Christen mitverantwortlich.

Der Einfluss von Christen in der Politik ist heute schwach geworden; aus verschiedenen Gründen:

- Der Zeitgeist ist auf den einzelnen Menschen und das Materielle zentriert: der Mensch ist Mass aller Dinge, die Selbstverwirklichung des Individuums die Lebensnorm.
- Die Mehrheit der Menschen glaubt irgendetwas, aber nicht unbedingt oder einzig an die Bibel als Gottes Wort, als massgebende Wahrheit.
- Reden und Handeln der Christen stimmt nicht überein oder entspricht mehr dem Zeitgeist als den Lehren der Bibel.
- Christen vernachlässigen ihre sozial-politische Verantwortung, in dem sie sich in ihren Kirchen verschanzen und auf "das Leben nach dem Tod" warten. Sie konzentrieren sich allein auf eine Art von Evangelisation, die aufdringlich, bekehrungseifrig und zu oft abstossend wirkt.
- Einzelnen Menschen wurden biblische Normen aufgezwungen, oder diese Normen wurden zweckmässig und heuchlerisch interpretiert.

Zielvorstellungen

Als christliche politische Partei ist es für uns selbstverständlich, dass sich Christen an der Politik beteiligen, weil sie eine evangelische (Mit-)Verantwortung tragen

Obwohl wir eine christliche politische Partei sind, sind wir nicht der Meinung, dass Christen in der Schweiz nur bei der EDU politisieren oder nur sie unterstützen müssten

Politische Einstellung der EDU | Lösungsvorschläge

Unser politisches Engagement basiert auf evangelischer Verantwortung, weil biblische und evangelische Prinzipien auch in einer säkulären Gesellschaft anwendbar sind. Es geht nicht darum, Menschen zum Glauben zu zwingen! Wir stehen zu Demokratie und nicht zu unbiblicher Theokratie. Glaube an einen Gott und das Halten Seiner Gebote ist zwar eine persönliche aber nicht unbedingt eine private Angelegenheit: Menschen dürfen und sollen sich öffentlich zu Glaubensüberzeugungen und Werten bekennen, auch in politischen Diskussionen. Es gibt Grundsatzfragen, die aus biblischer Sicht eindeutig zu beantworten sind (Schutz des Lebens, Würde des Menschen); meistens können verschiedene christliche Sichtweisen einfließen. Auch wenn die christliche Sicht keine politische Mehrheit findet, ist es wichtig, sie in die politische Diskussion einzubringen. Dabei macht die EDU einen Unterschied zwischen Ideen und Menschen: Wir achten alle Menschen mit Liebe und Respekt, auch unseren schärfsten politischen Gegner, aber wir bekämpfen seine schlechte Ideologie.

Christen in der Politik stellen sich nicht nur für politische Mandaten zur Verfügung, sondern wählen und stimmen ab, unterstützen Initiativen und Referenden und beten für ihre Obrigkeiten und für das Wohl des Landes.